

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 53 (1965)  
**Heft:** 10

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



## Wohnbaufinanzierung

Der Wohnungsbau ist ins Hintertreffen geraten. So wenigstens wird behauptet oder befürchtet, weil die Gesuche nach Baubewilligungen dieses Jahr bedeutend geringer sind als im Jahre 1964. Dabei wird vielfach nicht berücksichtigt, daß das 1. Quartal 1964 an Baubewilligungsgesuchen ganz abnormal war, weil damals noch jedermann, der überhaupt ans Bauen dachte, vor Inkrafttreten der Bundesbeschlüsse über die Teuerungskämpfung, insbesondere wegen des Bundesbeschlusses über Maßnahmen auf dem Bausektor, sein Bauvorhaben angemeldet und bewilligt haben wollte. Es war daher

ganz natürlich, daß für 1965 die Baubewilligungsgesuche zurückgehen mußten.

Wenn der Anreiz zum Wohnungsbau zudem in jüngster Zeit eher nachgelassen hat, so ist dafür wohl in erster Linie das steigende Risiko als Grund anzuführen. Bei dem enormen Anstieg der Baukosten, den höheren Bauzinsen, ist das Risiko für eine genügende Rendite wesentlich größer geworden. Der Mietzins muß höher angesetzt werden, als weite Kreise zu zahlen gewillt sind, oder es müßte dann auf die wünschenswerte Rendite verzichtet werden, was aber kaum jemand für sich in Kauf

### Aus dem Inhalt:

|                                                                                   |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Eine erfreuliche Feststellung . . .                                               | S. 174 |
| Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage . . .                                          | S. 174 |
| Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden vom 6./7. Sept. 1965 . . .      | S. 175 |
| Der Rückgang der Bodenpreise . . .                                                | S. 178 |
| Baurecht und Grundstückverkehr . . .                                              | S. 181 |
| Verfall der Verrechnungssteuer-Rückstellungsansprüche juristischer Personen . . . | S. 183 |



nehmen will. Nun ist aber heute offenbar in erster Linie ein Bedürfnis nach billigeren Wohnungen festzustellen. Um diesen billigeren Wohnungsbau anzukurbeln, hat der Bund das 'Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues' vom 19. März 1965 erlassen, das in Kraft gesetzt werden dürfte, sobald die dazu nötige Vollziehungsverordnung erstellt ist. Neben Maßnahmen zur Unterstützung der Forschungsarbeiten für die Förderung der Produktivität und der Gewährung von Beiträgen an die Kosten der Land-, Regional- oder Ortsplanung kann der Bund gemäß diesem Gesetz seine Hilfe auch zur Verbilligung von Mietzinsen leisten, zur leichteren Kapitalbeschaffung durch Verbürgung von Nachgangshypotheken und vorab durch Kapitalbeschaffung selbst, d. h. durch Gewährung von Darlehen an Finanzierungsinstitute. Hiefür ist ein Betrag von 600 Mio Franken, nötigenfalls bis 1 Mia Franken vorgesehen.

Wir sind der Meinung, daß diese Bundesgelder nicht nur für den Wohnungsbau in den Städten und größeren Industriezentren, für die Massenwohnungsproduktion, also für den Bau von Mietskasernen zur Verfügung stehen sollen, sondern auch für die Förderung und Erleichterung der Wohnbautätigkeit auf dem Lande. Der Staat sollte schon aus Selbsterhaltungsüberlegungen nicht nur die Massenagglomerationen fördern, sondern auch den Wohnungsbau zum Eigenheim. Wir werden uns daher bemühen, von diesen Millionen ebenfalls etwas zu bekommen, sofern das von unseren Darlehenskassen angebeht wird.

Die Gewährung solcher Darlehen wird allerdings an Bedingungen gebunden. Einmal muß der Nachweis erbracht werden, daß zufolge Verknappung des Kapitalmarktes kein Finanzierungsinstitut in der Lage wäre, ohne diese Bundesdarlehen den Bau finanzieren zu können. Es ist vorläufig

noch etwas unbestimmt, wie strenge Maßstäbe an das Erbringen eines solchen Ausweises angelegt werden. Sodann sind diese Darlehen verhältnismäßig kurzfristig, denn nach der vorgesehenen Vollziehungsverordnung beträgt die Laufzeit der Darlehen höchstens 10 Jahre, die allerdings «bei Verknappung des Kapitalmarktes im Zeitpunkt der Fälligkeit für höchstens weitere 10 Jahre verlängert werden» kann. Der Kernpunkt des schweizerischen Wohnungsproblems liegt, nach den Ausführungen von Dr. Iklé, Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank, anlässlich der vom Bundesrat einberufenen Wohnungsbaukonferenz vom 27. September 1965, nicht in einer maximalen Wohnungsproduktion, sondern in der Erstellung einer möglichst großen Zahl von Wohnungen, deren Mietpreise in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen der unteren und mittleren Schichten stehen. Solche Wohnungen zu finanzieren, sollen die Banken bereit und in der Lage sein. Nun wäre es aber eine Illusion, zu glauben, daß der Bund den Banken die Erfüllung dieser Aufgabe durch Zurverfügungstellung billiger Gelder erleichtern würde. Im Bundesgesetz heißt es, daß die Darlehen des Bundes «zu den marktüblichen Sätzen zu verzinsen» sind, und nach der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung wird präzisierender geregelt: «Für die Festsetzung des Zinssatzes sind in der Regel die Bedingungen der Anleihungen der Pfandbriefzentralen maßgebend.» Solche Anleihen aber werden zur Zeit zu 4¾ % begeben, so daß das Geld den Bauherren bei bescheidenster Verdienstmarge für das Finanzierungsinstitut auf 5 % zu stehen kommen wird. Durch Förderung der Rationalisierung im Wohnungsbau wird allerdings eine gewisse Verbilligung möglich werden, aber auch dies natürlich auf Kosten der Individualität und damit der Wahrung der einzelnen Persönlichkeit.

Dr. A. E.

die Konjunkturbeschlüsse und deren Auswirkungen standen weitgehend in Übereinstimmung mit den von uns an dieser Stelle schon vor Monatsfrist gemachten Feststellungen. Bemerkenswert erscheint uns, daß Bundesrat Schaffner den Baubeschluß als entbehrlich bezeichnete, der also wahrscheinlich nicht mehr aufrechterhalten werden müsse. Der Wohnungsmarkt gehe, so wurde erklärt, vorläufig noch gut vor sich, sind doch in den ersten 8 Monaten dieses Jahres in den 65 Städten 14 126 Wohnungen gebaut worden, gegenüber nur 13 100 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Hiezu wurde ergänzend noch erklärt: «Beim Wohnungsbau ist festzustellen, daß der Baubeschluß nicht daran beteiligt ist. Er wurde durch ihn nicht behindert. Die Kreditlimiten für den Wohnungsbau sind zudem nicht ausgeschöpft, so daß auch hier keine Begrenzung vorliegt.»

Bundesrat Bonvin bestätigte seinerseits, daß es gelungen sei, die Zinsfußsteigerung in erträglichem Rahmen zu halten.

Trotzdem die Konjunkturbeschlüsse nun 18 Monate in Kraft sind, und gelegentlich die Meinung vertreten wird, diese Frist sei für eine Bewertung der Stabilisierungspolitik nicht ausreichend, glauben wir festhalten zu dürfen, daß doch deutliche Zeichen der Normalisierung und Stabilisierung sichtbar geworden sind. In sehr aufschlußreichen Darlegungen hat Herr Bundesrat Schaffner auch am offiziellen Tag des Comptoir Suisse in Lausanne zu aktuellen Wirtschaftsproblemen Stellung genommen und vor allem auch die Auswirkungen und Erfolge der Konjunkturbeschlüsse vom März 1964 unterstrichen. Dabei wurde Volk und Ständen Anerkennung gezollt, anlässlich der Volksabstimmung vom Februar dieses Jahres Mut an den Tag gelegt zu haben, indem sie einem wenig populären Sofortprogramm einschränkender Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunkturentwicklung mit eindringlicher Mehrheit zustimmten. Die daran zu knüpfende Folgerung lautet:

«Unser Haus in Ordnung zu halten, unsere Konkurrenzfähigkeit, einen der wichtigsten Garantien für unsere Verhandlungsfähigkeit, und unsere wirtschaftliche und staatliche Unabhängigkeit zu bewahren, muß Gegenstand unseres steten, unablässigen Bemühens sein. Wir freuen uns festzustellen, daß unsere Wirtschaft, deren Wachstum nach dem Überborden der letzten Jahre wiederum in ruhigere Bahnen zurückkehrt, nichts von ihrer Dynamik verloren hat.»

In ähnlichem Sinne ließ sich auch die Schweizerische Nationalbank vernehmen, indem an der kürzlichen Sitzung des Bankrates der Präsident des Direktoriums die Wirtschaftslage zusammenfassend mit folgenden Worten schilderte:

«Im schweizerischen Wirtschaftsbild haben sich in den Sommermonaten die Merkmale der Beruhigung vermehrt. Der übermäßige Nachfragedruck der letzten Jahre ist etwas gewichen. Die industrielle und gewerbliche Beschäftigung hat sich leicht abgeschwächt. Die kräftige Rückbildung der hohen Fehlbeträge in der Handels- und Ertragsbilanz und die wesentlich geringere Zunahme des Notenumlaufs sind deutliche Anzeichen einer verlangsamten Konjunkturentwicklung. Die wirtschaftliche Tätigkeit hält sich jedoch weiterhin auf einem hohen Stand. Noch immer sind starke Auftriebs- und Spannungsfaktoren wirksam, da die Nachwirkungen der vorangegangenen Konjunkturübersteigerung andauern. Sie machen sich namentlich in der öffentlichen Wirtschaft bemerkbar, wo die Ausgaben ständig ansteigen und die Nachfrage nach Gütern und Leistungen stimulieren. Im privatwirtschaftlichen Bereich setzt sich die Exportzunahme fort. Auch die Konsumkraft der Bevölkerung nimmt weiter zu, wenn auch in etwas verlangsamtem Rhythmus. Der Anstieg der Preise und Kosten zeigt, daß die Wirtschaft trotz bemerkenswerten Anzeichen einer Normalisierung aus der Gefahrenzone der Inflation noch nicht herausgetreten ist.

Solange dieser Zustand andauert, muß der Kurs der Antiinflationpolitik beibehalten werden. Eine Lockerung der restriktiven Maßnahmen, wie sie von

## Eine erfreuliche Feststellung

Eine bis jetzt wenig beachtete Erscheinung, die auf eine Änderung des Konjunkturklimas hindeutet, ist die Tatsache, daß die Sparneigung, vor allem der privaten Haushalte, zugenommen und die Verbrauchsneigung entsprechend abgenommen hat, wodurch die Ausweitung der Gesamtnachfrage gebremst wurde. Ein Symptom dafür ist die *starke Steigerung der sogenannten 'Bringelder' bei den Banken*. Schon von 1963 auf 1964 ließ sich bei den 62 von der Statistik der Schweizerischen Nationalbank erfaßten Banken eine beträchtliche Zunahme der Kassenobligationsgelder feststellen; seither haben auch die Einlagen auf Spar- und Depositenhefte ganz wesentlich zugenommen. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres erfuhr die langfristigen Gelder der Banken insgesamt (Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte, Kassenobligationen) eine *fast doppelt so große Steigerung* wie im Vorjahr. Nahmen diese Spargelder (im weitesten Sinne des Wortes) von Januar bis Juli 1964 um 964 Mio Fr. zu, so betrug deren Zuwachs in der gleichen Zeit dieses Jahres 1720 Mio Fr. Die tatsächliche Sparleistung dürfte allerdings nicht in diesem Umfange gestiegen sein. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich bei einem mehr oder weniger großen Teil dieses Zuwachses um Gelder handelt, die früher zum Ankauf von Wertpapieren (Obligationen und Aktien) verwendet wurden, aber jetzt infolge des Kursrückganges an der Börse, wodurch der Anlagewille gelähmt wurde, vorübergehend auf Bankkonten in Erwartung besserer Zeiten in Bereitschaft gehalten werden (*Wartegelder*). Wie dem aber auch sei, die Zunahme der Bankeinlagen und der Kassenobligationen ist so auffallend, daß es wohl nicht ganz abwegig ist, darin bis zu einem gewissen Grade auch eine verstärkte Sparneigung zu erblicken. Überdies ist ein gewisser Anhaltspunkt dafür die verminderte

Verbrauchsneigung, wie sie in der aus der Entwicklung der Kleinhandelsumsätze ersichtlichen Abschwächung des Verbrauchswachstums zum Ausdruck kommt.

Wird mehr gespart und dafür entsprechend weniger verbraucht – weil z. B. die Zukunftsaussichten unsicherer und skeptischer beurteilt werden und vielleicht auch die Anreize für einen zusätzlichen Konsum da und dort geringer werden –, so wirkt ein solches Verhalten dämpfend auf die Konjunktur und *antiinflationisch*; dies vor allem deshalb, weil durch Mehreinsparnisse – gesamtwirtschaftlich gesehen – bisher konsumtiv verausgabte Kaufkraft stillgelegt wird. Dadurch wird die Kreditgewährung der Banken für *Investitionen*, die in den letzten Jahren erheblich über die landeseigenen Ersparnisse hinausging und deshalb inflationär wirkte, *wieder besser mit dem Sparen in Einklang gebracht*.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Konjunktur, Wirtschaftsablauf, Bekämpfung der Teuerung, Preis-, Lohn-, Arbeitszeit- und Gastarbeiterprobleme nehmen, wie erwartet, in der gegenwärtig tagenden Session der eidgenössischen Räte einen breiten Raum ein. Die Ausführungen über



verschiedenen Seiten verlangt wird, wäre heute verfrüht; sie kann erst dann in Betracht gezogen werden, wenn sich die Kräfte der Normalisierung und Stabilisierung im Kampf gegen die Preis- und Kostenteuerung deutlicher durchsetzen und das wirtschaftliche Gleichgewicht im Rahmen eines gesunden Wachstums zurückkehrt. Eine solche Politik liegt im wohlverstandenen Interesse des Landes und dient der gesamten Wirtschaft und der Stabilität der Währung besser als ein vorzeitiger Abbau der konjunkturellen Restriktionen.»

Diese oben erwähnte und von uns schon wiederholt verzeichneten Normalisierungs- und Stabilisierungserscheinungen werden auch in den Ergebnissen des schweizerischen Außenhandels für den Monat August einmal mehr bestätigt. Gegenüber August 1964 ist die Einfuhr um 4,1 % auf 1233 Mio gestiegen; aber die Ausfuhr erhöhte sich um 11,5 % auf 881 Mio. Hieraus resultiert also ein Bilanzdefizit von 352 Mio gegenüber 396 Mio im Jahre 1964. Beachtenswert ist die Meldung der Oberzolldirektion, daß in einem Monat August bisher noch nie eine so große Ausfuhr verzeichnet werden konnte wie im August 1965. – Die günstige Entwicklung im Außenhandel dieses Jahres zeigt sich darin, daß die Einfuhren in den ersten 8 Monaten um 145 Mio, die Ausfuhren aber um 833 Mio höher ausgewiesen sind als im Vorjahre, woraus sich eine Reduktion des Defizits um 688 Mio oder von 3086 Mio auf 2398 Mio ergibt.

Wenn diese günstige Entwicklung auch in den nächsten Monaten anhält, darf damit gerechnet werden, daß sich das Handelsbilanzdefizit um rund eine Milliarde verringert gegenüber 1964. Demgegenüber haben die andern, sogenannten 'unsichtbaren Einnahmen' der Ertragsbilanz (Fremdenverkehr, Kapitalzinsen usw.) im laufenden Jahre ihre ansteigende Tendenz beibehalten, so daß damit gerechnet werden kann, daß das Defizit der Ertragsbilanz, das letztes Jahr noch auf etwa 1,7 Mia geschätzt wurde, im laufenden Jahre sehr stark reduziert sein, ja sogar bald wieder ins Gleichgewicht kommen wird. Darauf begründen sich auch die Annahmen, daß Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt mit der Zeit wieder ins Gleichgewicht kommen werden, die Spannung nachlassen und der Zinsanstieg zum Stillstand kommen werde. Hoffen wir, die Entwicklung der Verhältnisse werde dieser scheinbar etwas optimistischen Prognose Recht geben.

Von welcher überragenden Bedeutung die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft im internationalen Handel ist, geht auch aus einer vor kurzem veröffentlichten Studie der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hervor. Hier lesen wir, daß unser Land im Jahre 1964 pro Kopf der Bevölkerung für Fr. 2004 Waren exportierte. Die Schweiz steht damit im 4. Range der Industrieländer (nach Belgien, Holland und Schweden). Vergleichsweise beträgt die Exportquote je Kopf der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland Fr. 1216, in Großbritannien Fr. 991 und in Frankreich Fr. 812. In solchen Zahlen erblicken wir mit aller Deutlichkeit die Sonderstellung unserer durch den Krieg verschonten Exportwirtschaft, aber auch offenkundige Zeichen einer ausgesprochenen Hochkonjunktur.

Daß es gelungen ist, die Zinsfußsteigerungen in erträglichem Rahmen zu halten – wie oben erwähnt –, steht außer Zweifel. Dabei wäre allerdings noch zu untersuchen oder abzuklären, was als 'erträglich' bezeichnet werden kann.

Dennoch übersehen wir nicht, daß der in unserem Lande so wichtige *Hypothekarzinsfuß* seine konstant ansteigende Linie beibehält, ja diese in letzter Zeit sogar wieder etwas beschleunigt hat. Nach den Ermittlungen der Schweizerischen Nationalbank betrug der Zinsfuß für Hypotheken im Mittel von 12 Kantonalbanken am 15. September für alte Geschäfte 4,09 % gegenüber 3,93 % vor Jahresfrist, während der Satz für neue Geschäfte sich wie folgt entwickelt hat:

Allgemeiner Wohnungsbau und Gewerbe 4,34 % gegen 4,09 i. V.

Landwirtschaft und sozialer Wohnungsbau 4,26 % gegen 4,02 % i. V.

Der langsame, aber stetige Anstieg ist unverkennbar. Im Vergleich zum traditionellen Satz von 3¾ % beträgt der Aufschlag nun 0,34 % bei den alten, und 0,59 resp. 0,51 % bei den neuen Geschäften.

Unverkennbar und in die Augen springend ist die Tatsache, daß die Kosten für die Fremdgelder, die Passivzinssätze, merklich stärker angezogen haben. Dafür ist allerdings nicht in erster Linie der Kreditbeschluß verantwortlich zu machen, sondern der immer stärker werdende Nachfragedruck, der weit über unsere Möglichkeiten hinausgehende Nachfrageüberhang. Der Kreditbeschluß und die durch ihn verfügten Restriktionen haben ohne Zweifel vermocht, die Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken und störende Auswirkungen auf den Wirtschaftsverlauf, auf die Hypothekarschuldner weitgehend zu verhindern oder mindestens zu mildern.

Wenn wir nach den Gründen forschen wollen, warum der Hypothekarzinsfuß viel weniger stark gestiegen ist als andere Kreditbedingungen und die Passivzinssätze, dann müssen wir einmal auf das fast traditionelle, größere Beharrungsvermögen hinweisen, durch das sich der Hypothekarzinsfuß in unserem Lande auszeichnet. Ein weiterer Grund kann darin erblickt werden, daß der Hypothekarkredit in großem Umfange durch relativ billige, wenn auch teurer gewordene, Spargelder und nicht allein durch die wesentlich höherverzinslichen langfristigen Fremdmittel (Obligationen, Pfandbriefvorschüsse und Anleihen) finanziert wird. Gerade die Raiffeisenkassen verfügen über diese, heute günstige Situation, während andere Institute den Ausgleich vermehrt durch andere, höherverzinsliche Kreditgeschäfte und bankmäßige Transaktionen zu suchen bestrebt sind.

Auch die Tatsache, daß neue Geschäfte zu merklich höheren Sätzen verzinst werden müssen als alte Darlehen, daß also die neuen und teureren Betriebsmittel nur kostendeckend angelegt werden, während ältere und billigere Gelder noch auf tieferem Zinsniveau belassen werden können, trägt wesentlich zum verhältnismäßig recht langsamen Anstieg der Kosten für Althypotheken bei. Diese Lage führt zu der bekannten Differenzierung zwischen den Zinssätzen für alte und neue Geschäfte, die aber verständlicherweise nur ein Übergangszustand sein kann und früher oder später wieder verschwinden muß, dies je eher desto mehr eine Umlagerung von billigen Spargeldern in höherverzinsliche, längerfristige Anlagen erfolgt.

Der oben genannte Nachfrageüberhang am Geld- und Kapitalmarkt spiegelt sich in den fast pausenlos zur Emission kommenden Anleihen der verschiedensten Geldnehmer, ganz besonders der öffentlichen Hand. Als Zinssätze haben sich praktisch als Regel herausgebildet 3¾ % für Kantone und Kantonalbanken, 5 % für Gemeinden, Kraftwerke usw. Die Flut der Ansprüche hat zu einer Rationierung der Zuteilungen geführt, d. h. zu der im Kreditbeschluß vorgesehenen Plafonierung der Emissionen. Die hierfür zuständige Kommission hat für das vierte Quartal 1965 Emissionen in der Höhe von 587 Mio festgesetzt bzw. zugelassen, während es im vierten Quartal 1964 noch 541 Mio gewesen waren. Die wirkliche Lage erscheint deutlicher, wenn man hört, daß die Begehren und Anmeldungen um mehr als 300 Mio gekürzt werden mußten, um eine neue Überforderung des Marktes und ein neues, unerwünschtes Ansteigen der Zinssätze zu vermeiden.

Den Raiffeisenkassen können wir unter den heute obwaltenden Umständen nur empfehlen, an den in unseren letzten Berichten empfohlenen Zinssätzen einstweilen festzuhalten, d. h. für Spareinlagen 3¾ % und für Obligationen 4½ % nicht zu überschreiten, und auf der andern Seite für Grundpfanddarlehen ohne Zusatzgarantie 4¼ %–4½ %, für solche mit Zusatzgarantie 4¾ % und für Gemeindedarlehen 4½ % zu verlangen. Wo im Moment noch tiefere Sätze üblich sind, wird die Anwendung der vorgenannten Ansätze spätestens ab 1. Januar 1966 zur absoluten Notwendigkeit werden. J. E.

## Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 6./7. Sept. 1965

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, Dr. Gallus Eugster (Weinfelden), versammelten sich die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen am 6./7. September 1965 zu ihrer ordentlichen Herbsttagung, an welcher u. a. folgende Geschäfte behandelt wurden:

1. Die neugegründeten Darlehenskassen *Yvorne VD* und *Siblingen SH*, deren Beitrittserklärungen erfüllt sind, wurden in den Verband aufgenommen. Die Zahl der Neugründungen im laufenden Jahre beträgt damit vier und die Gesamtzahl der dem Verbande angeschlossenen Raiffeisengenossenschaften 1105. Von den diesjährigen Neugründungen entfallen drei auf den Kanton Waadt und eine auf den Kanton Schaffhausen, in dem seit 1939 keine Neugründung mehr zu verzeichnen war.

2. An angeschlossene Darlehenskassen sind Kredite im Totalbetrage von 12 Mio Fr. genehmigt worden. Ferner wurde eine Reihe direkter Darlehen und Kredite an Gemeinden usw. bewilligt, die meist durch Darlehenskassen an die Zentralkasse geleitet worden waren.

3. Direktor Dr. A. Edelmann erstattete einen eingehenden Bericht über den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung und die Tätigkeit der Revisionsabteilung im 1. Semester 1965. Im Anschluß an seine Ausführungen, von denen die Verbandsbehörden mit Genugtuung Kenntnis nahmen, wurden verschiedene Probleme und Spezialfälle besprochen.

4. Über die Halbjahresbilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1965 und den Geschäftsgang im 1. Semester d. J. orientierte Direktor Schwager, wobei auch die neuen Zinskonditionen der Zentralkasse zur Behandlung gelangten und ihre einmütige Zustimmung erhielten.

5. Direktor Dr. A. Edelmann gab Kenntnis von seinem Bericht an die Eidgenössische Bankenkommission über die Eigenkapital- und Liquiditätsverhältnisse bei den angeschlossenen Darlehenskassen und orientierte die Verbandsbehörden über die Stellungnahme der Eidgenössischen Bankenkommission.

6. Über die bisher getroffenen Vorkehrungen auf dem dornenvollen Wege zu einem dringend notwendigen neuen Verbandsgebäude in St. Gallen orientierte Direktor Schwager den Verwaltungs- und Aufsichtsrat, die sich über das Näherückende der Verwirklichungsmöglichkeiten freuten.

7. Auf Grund eines einleitenden Referates von Dir. Dr. A. Edelmann über das Problem der Hypothekenamortisation hob eine eingehende und sehr stark benutzte Diskussion an, welche die verschiedensten Gesichtspunkte der Wünschbarkeit, wie auch der Möglichkeit solcher Amortisationen aufzeigte. Übereinstimmend wurde die Wünschbarkeit der Hypothekenamortisation im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten bejaht und angeregt, in Wort und Schrift diese Wünschbarkeit bekannt und populär zu machen, also zur sukzessiven Einführung der Hypothekenamortisation und zu vermehrter Schuldentilgung ganz allgemein das Terrain zu ebnen, d. h. die Einsicht zu wecken. Man war sich andererseits aber auch einig, daß eine solche Hypothekenamortisation nur auf dem Wege der Freiwilligkeit, am besten durch Vereinbarungen der Geldgeber verwirklicht werden kann, niemals aber auf dem Wege der Gesetzgebung. Der Schweizer schätzt erfreulicherweise gesetzliche Eingriffe in seine wirtschaftliche und private Sphäre nicht.

8. Der Verbandstag 1966 wird auf den 11./12. Juni nach Basel angesetzt.



## Raiffeisen setzt uns ein hohes Ziel

Es geht darum, daß alle Zeitgenossen ihre soziale Pflicht erfassen. Eine gesunde Wirtschaftsordnung ist auf die Dauer nur möglich, wenn in der Familie, in der Dorfgemeinschaft und im Staat alle Menschen das Gemeinwohl ihrem Eigennutz voranstellen, wenn gegenseitige Rücksichtnahme und vernünftiges Zusammenarbeiten möglichst gut praktiziert werden. Das gilt in allen Wirtschaftszweigen, das gilt vor allem aber im Geldsektor. Geldstreben hat schon immer das Denken und Handeln von vielen Menschen 'verbogen'. Das Geldwesen christlich zu gestalten, ist von allergrößter Tragweite. Raiffeisen spricht uns persönlich an – gerade in diesem Punkte konsequent zu handeln. In unserer schweizerischen Raiffeisen-Bewegung sind mehr als 130 000 Menschen erfaßt, um in unserer Zeit an dieser Aufgabe mitzuwirken. Der Anteil des Einzelnen mag groß oder klein sein, jeder Teil ist wichtig. Unsere über 1100 Dorfkassen werden von Menschen geführt, gestaltet und geformt. Es ist höchst imposant festzustellen, wie gerade diese tausendfache Vielfalt sich höchst segensreich auswirkt.

Eine weitere Tatsache kommt dazu, die staunenswert ist. Das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Aufgabe, die alle Raiffeisenkassen vor sich haben und das die leitenden Organe und die einzelnen Genossenschafter mit persönlichem Einsatz anstreben, haben es weitgehend ermöglicht, bei aller Vielfalt doch eine gewisse Einheitlichkeit zu erreichen. Überlegen wir kurz, wieviel Einheitlichkeit in unserem Arbeitssystem liegt. Schon der Name unserer Kassen ist in der ganzen Schweiz einheitlich; immerhin sind wir so lange nicht ganz befriedigt, bis es nicht zulässig ist, die Firma mit 'Raiffeisenkasse' statt jetzt mit Darlehenskasse zu führen. Es gab eine Zeit, wo man Raiffeisen viel zu wenig kannte; man mußte eine allgemein verständliche Firmabezeichnung führen. Heute aber weiß bald jedes Kind, was eine Raiffeisenkasse ist. Alle Raiffeisenkassen in der

Zentral-, Ost-, Süd-, Nord-, und Westschweiz sind dem einheitlichen Verband angeschlossen, nicht als Filialen, sondern als unabhängige, vielgestaltige Glieder. Damit haben alle Kassen die gleichen Normalstatuten, das gleiche Normalreglement, die gleichen Grundsätze, die ehrenamtliche Verwaltung, die gleichen Haftungsverhältnisse – auch einheitliche Buchhaltung und Formulare. Das alles nicht im Sinne einer Gleichmacherei oder gar als Zwang, sondern in freier Wahl und Übereinkunft. Einheitlichkeit im rationellen Arbeiten, Übereinstimmung zur Erreichung eines reibungslosen Nebeneinander, Ausnützung der einheitlichen Erfahrungen. Alles in allem ein einheitlich gestaltetes, solides Fundament, das in der Lage ist, die reiche Vielfalt der täglichen Arbeit und deren Auswirkungen zu tragen. Recht vielseitig sind unsere Kassen in ihrem ganzen Bestreben, allen Gliedern der eigenen Dorfgemeinschaft gute Dienste zu leisten und sich darin so recht ganz den örtlichen Verhältnissen und den persönlichen Bedürfnissen der Mitglieder anzupassen. Nicht einheitlich, wenn auch weitgehend aufeinander abgestimmt, sind die Zinsbedingungen unserer Kassen. Vorstand und Aufsichtsrat haben die volle Kompetenz, darüber zu beschließen, was den Einlegern an Zins vergütet und was den Schuldner verrechnet werden soll. Als zweckmäßig erweist sich für alle Darlehenskonti ein möglichst einheitlicher Zinstermine; der 31. Oktober gilt dabei weitgehend als besonders geeignet. Im ganzen Geschäftscharakter liegt es begründet, daß die Zinssätze zwar nach Art der Anlage abgestuft werden, daß im übrigen alle Kunden (die ja meist auch Mitglied sind) ohne Ausnahme gleich behandelt werden.

Vielgestaltig, anpassungsfähig,  
einheitlich in der besten Art der Dienstleistung,  
das sind unsere Raiffeisenkassen. -ch-

## Schweizerische genossenschaftliche Pionierarbeit auf dem Dach der Welt

Die Gebirgsbevölkerung von Nepal war im Laufe der Generationen nicht auf den einleuchtenden Gedanken gekommen, genossenschaftliche Organisationsformen zu schaffen. Obwohl diese Menschen außerordentlich gesellig sind, steht jede Familie im Existenzkampf ganz auf sich selber gestellt. Während des sechsjährigen, engen Zusammenlebens mit den Nepali haben unsere Schweizer Pioniere dieses Fehlen genossenschaftlichen Denkens als eines der Haupthindernisse auf dem Entwicklungswege Nepals erkannt.

### Der zündende Funke

ging vom praktischen Beispiel aus. Die Schweizer in der weltabgelegenen Musterfarm Jiri, sechs Tagesmärsche von der nepalesischen Hauptstadt Kathmandu entfernt, hatten während der ersten Jahre ihre Einkäufe nach ortstüblicher Weise getätigt. Doch verleidete es ihnen bald, die überhöhten Warenpreise zu bezahlen, und sie beschlossen, den Einkauf und den Transport mit eigenen Trägerkolonnen zu organisieren. Die Nepali, welche so hart um ihre Existenz ringen, waren natürlich unverzüglich und leidenschaftlich an dieser neuen Einkaufsmethode interessiert. Die königlich-nepalesische Regierung unterstützte diese Bestrebungen tatkräftig und setzte selber die Statuten der neuen Konsumgenossenschaft fest. Seit einem Jahr nun verkehren die Trägerkolonnen ununterbrochen zwi-

schen Jiri und Kathmandu, und jeden Abend um fünf Uhr drängen sich die Genossenschafter – Schweizer und Nepalesen – vor dem Eingang des Verkaufslokals in der unter Leitung des Schweizerischen Hilfswerks für außereuropäische Gebiete (SHAG) stehenden Musterfarm Jiri.

### Vielfältige Ausstrahlung

Nachdem sich die Nepalesen herbeigedrängt hatten, um an der Konsumgenossenschaft teilhaben zu dürfen, fand der genossenschaftliche Gedanke bei den Talleuten von Jiri in Ostnepal nun ungehindert Zugang. So wurde die gemeinsame Alpweidenutzung und Instandhaltung von Alpen erfolgreich eingeführt. Ansätze zu einer Viehzuchtgenossenschaft, die genossenschaftliche Inangriffnahme einer Schule, einer Käserei und einer Fruchtbaumpflanzung deuten darauf hin, daß diese Art der Zusammenarbeit im nepalesischen Volke sehr positiv aufgenommen wird. Einen entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftliche Struktur des Hochlandes von Jiri hat die Gründung einer Kreditgenossenschaft ausgeübt. Obwohl vorläufig bloß ein Kapital von etwa 10 000 Franken zur Verfügung steht, hat diese schweizerische Initiative im ganzen Land gewaltig eingeschlagen.

Das ganze Kreditwesen, wie es seit urdenklichen Zeiten in diesen weltabgeschiedenen Landstrichen

funktionierte, scheint nun mit einem Schlag aus den Angeln gehoben zu werden.

Das Aufsehererregende liegt im Zinsfuß, der in der genossenschaftlichen Jiri-Bank 'bloß' 6 Prozent beträgt, während der landesübliche und seit alters geforderte Zins zwischen 20 und 50 Prozent liegt! Die Existenzbedingungen in den Himalaja-Hochtälern sind überaus hart. Trotz schwerster Arbeit gelingt es den nepalesischen Bauern nicht jedes Jahr, aus ihrem Boden den Lebensunterhalt für ihre Familien herauszuwirtschaften. Wer zur Überbrückung eines Fehljahres oder bei der Ernte ein Darlehen aufnehmen muß, konnte sich üblicherweise sein Leben lang nicht mehr davon befreien.

Das soll nun dank der genossenschaftlichen Organisation des Kreditwesens plötzlich anders werden. Dieser Umstand erfüllt die Bevölkerung mit Hoffnung und Dankbarkeit gegenüber den Schweizern. Andererseits natürlich ziehen sich unsere Pioniere in Nepal den Zorn der Geldverleiher zu, die seit Menschengedenken das Volk in Abhängigkeit darniederhielten.

### Missionare helvetischen Denkens

Erstaunlich ist eigentlich nur, daß die Bergbevölkerung von Nepal nicht selber auf den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe gekommen ist. Denn gerade dem Gebirgsbauer stellen sich Schwierigkeiten in den Weg, die er aus eigenen Kräften nicht zu lösen instande ist. Wo sie sich nicht zum gemeinsamen Handeln zusammenfinden kann, wird die nepalesische Bevölkerung stets in großer Armut weiterleben müssen.

Die bisherigen Neuerungen in Jiri haben bereits eine erstaunliche Tiefenwirkung erzeugt. Ein schönes Beispiel konnte Käsermeister Hans Froelich erleben: Seit sechs Jahren weilt er in Thodung, 3000 Meter über Meer, und betreut die vom Schweizerischen Hilfswerk für außereuropäische Gebiete (SHAG) gegründete Hochgebirgskäserei. Die dort lebenden Sherpas hatten sich letztes Jahr zusammengeschlossen, um eine große Alpweide zu säubern, zu düngen und einzusäumen.

Daß sich die Einheimischen zu dieser gemeinsamen Tat aufrafften, ist der Beweis des erfolgreich vorgelebten Beispiels genossenschaftlicher Selbsthilfe. Aber nicht nur in den Gebieten, wo die Schweizer Pioniere wirken, finden die neuen Gedanken und Arbeitsmethoden Eingang. In immer fernere Täler dringt die Kunde, daß es sozusagen ein 'Rezept' gebe, um aus eigenen Kräften die jahrhundertalte Not und Armut zu überwinden. Und aus immer neuen Regionen kommen Abgesandte nach Jiri oder nach Thodung und bitten die dortigen Schweizer um Rat und um praktische Mithilfe beim Aufbau von genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen.

B. C. Bäschlin

## Erfolge und Aussichten der Teuerungskämpfung

Ein erster Rechenschaftsbericht des Bundesrates

Haben die Maßnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens und der Bauwirtschaft im Verlauf des letzten Jahres ihr Ziel erreicht? Der Bundesrat hat diese zentralen Fragen der schweizerischen Konjunkturpolitik in einem ersten Rechenschaftsbericht über die Teuerungskämpfung bejaht.

Zum Kreditbeschluß wird ausgeführt, daß die zur Abwehr und Neutralisierung ausländischer Gelder getroffenen Vorkehrungen wirksam waren. Die in Verbindung mit der Pfundkrise zugeflossenen Auslandsgelder konnten dank einem entsprechenden Kapitalexport der Banken neutralisiert werden. Da



im Handel mit schweizerischen Wertpapieren für ausländische Rechnung mehr verkauft als gekauft wurde, hat sich der ausländische Besitz an schweizerischen Papieren vermindert. Die Zunahme der inländischen Kredite ist mit Ausnahme der Vorschüsse an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Rahmen der eingeräumten Zuwachsraten geblieben. Indessen läßt sich die von der Kreditplafonierung ausgehende Bremswirkung auf die Kreditentwicklung begreiflicherweise nicht schlüssig beurteilen, da auch die Mittelverknappung am Markt einer stärkeren Kreditexpansion entgegenstand. Durchaus positiv waren die Erfahrungen mit der Regelung der Emissionstätigkeit. Trotz pausenloser Emissionstätigkeit konnten Umfang und Rhythmus der Beanspruchung auf die inländische Kapitalversorgung abgestimmt werden.

Das Ziel der Teuerungskämpfung erfordert, daß der Kreditbeschluß aufrechterhalten bleibt. Der Zufluß von Fluchtkapital stellt auch für die Zukunft die wichtigste Quelle möglicher inflationärer Geldschöpfung dar. Die Kontrolle über den Zustrom ausländischer Gelder in den schweizerischen Kreislauf ist somit eine unabdingbare Voraussetzung einer wirksamen Konjunkturpolitik. Die Möglichkeit einer neuen Kreditausweitung, beispielsweise als Folge massiver Heimschaffung schweizerischer Kapitalien aus dem Ausland, kann nicht ausgeschlossen werden. Daher hat die Plafonierung der Bankkredite auch weiterhin ihre Bedeutung. Nicht zuletzt trägt sie dazu bei, die Ansprüche der öffentlichen Hand an den Kreditapparat in jenen Fällen zu begrenzen, wo es um die Finanzierung weniger dringlicher Bauvorhaben geht.

Der *Baubeschluß* hat es möglich gemacht, den am Baumarkt bestehenden Nachfrageüberschuß zu reduzieren. Schätzungsweise konnten durch das Bauverbot sowie durch Nichterteilen der konjunktur-

politischen Bewilligung rund 1,5 Mia Fr. als Nachfrage vom Baumarkt ferngehalten werden. Sowohl beim Bund wie in den Kantonen wurden die festgelegten Plafonds eingehalten. Der Anteil der öffentlichen und industriellen Bauten am Gesamtvolumen ist zugunsten des Wohnungsbaus zurückgegangen. Dieser lag 1964 über dem Durchschnitt der Jahre 1959 bis 1962. Der Berichterstattung der Kantone ist zu entnehmen, daß die Bodenpreisentwicklung von inflationären und spekulativen Auswüchsen weitgehend befreit werden konnte und sich die Zunahme der Baukosten gemäßigt hat.

Da am Baumarkt weiterhin ein inflationär wirkender Nachfrageüberhang besteht, dessen Zurückdämmung der Konjunktur Stabilisierung dient, bleibt der Baubeschluß notwendig und sinnvoll. wpk

## Abschwächung der Verbrauchszunahme

Der private Verbrauch, soweit er nach der Kleinhandelsstatistik des BIGA beurteilt werden kann, zeigt eine kontinuierliche, wenn auch langsame Abnahme des Wachstums. Im Jahre 1962, im Zeitpunkt des stärksten Wachstums, war die Zuwachsrate mit 11 % die höchste seit 1947. Seither hat sie sich vermindert, und zwar 1963 auf 8,8 % und 1964 auf 7,9 %.

1. Dieser Trend zur Verflachung des Verbrauchszuwachses hat sich bis in die letzte Zeit fortgesetzt. So haben die wertmäßigen Kleinhandelsumsätze im 1. Halbjahr 1965 nur noch um 6,1 % zugenommen, während die Zunahme im 1. Halbjahr 1964 noch 8,6 % betragen hatte. Im Juli 1965 ist allerdings wieder eine Steigerung um 10,4 % im Vergleich zum Juli 1964 eingetreten, doch darf in dieser Erhöhung des Wachstums keine Änderung in der bisherigen Entwicklung erblickt werden. Die stärkere Zunahme hängt im wesentlichen damit zusammen, daß der Juli 1965 einen Samstag mehr hatte als der Juli 1964. In der 12-Monats-Periode vom August 1964 bis zum Juli 1965, die den Entwicklungstrend am besten zum Ausdruck bringt, stiegen die Kleinhandelsumsätze um 7,1 % gegenüber 8,7 in der entsprechenden Vergleichsperiode des Vorjahres, woraus ebenfalls eine Verflachung des Umsatzanstiegs abgelesen werden kann. Die Abschwächung des Zuwachses ist zur Hauptsache der Gruppe Bekleidungsartikel und Textilwaren zuzuschreiben, deren Zuwachssatz in dieser Periode auf 6,8 % zurückgegangen ist. Demgegenüber sind die Wertumsätze bei Nahrungs- und Genußmitteln um 8,8 % und bei den übrigen Gruppen um 7,7 % gestiegen.

2. Verwendet man die BIGA-Statistik als Gradmesser für die Entwicklung des privaten Verbrauchs, so ist zu berücksichtigen, daß infolge der Teuerung (Anstieg des Konsumentenpreisindex von Juli 1964 bis Juli 1965 = 3,6 %) die Mengenumsätze im Detailhandel noch weniger zugenommen haben als die Wertumsätze. Zwar figurieren die Ausgaben für Dienstleistungen, die heute eine wichtige und ständig zunehmende Komponente im Rahmen des privaten Verbrauches ausmachen, größtenteils nicht in der Kleinhandelsstatistik. Doch ist anzunehmen, daß sich das verminderte Wachs-



tum des Konsums auch in der Sparte der Dienstleistungen ausgewirkt hat.

3. Der Umstand, daß der Verbrauch nicht mehr im gleichen Tempo wie früher zugenommen hat, ist wohl zu einem guten Teil auf den Beschäftigungsrückgang und die mit der Stabilisierung des Fremdarbeiterbestandes im Zusammenhang stehende Abschwächung des Bevölkerungswachstums zurückzuführen. In der Industrie hat die Beschäftigung, die schon seit längerer Zeit stagniert, neuerdings eine rückläufige Entwicklung genommen. So hat der Index der beschäftigten Arbeiter im 2. Quartal 1965 im Vergleich zum Vorjahresstand um 1,7 % abgenommen. Die Abnahme der Gesamtzahl der Fabrikarbeiter wird für diese Periode auf rund 5000 geschätzt. Dieselbe Rückläufigkeit ist auch im Baugewerbe festzustellen, hat doch hier der Index der beschäftigten Arbeiter im 2. Quartal um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Die Massenkaufkraft hat sich deshalb von dieser Seite her nicht mehr erhöht, auch nicht mehr durch

Überzeitarbeit, da die bewilligten Überstunden zurückgegangen sind. Soweit die Kaufkraft der Bevölkerung weiter zugenommen hat – was wahrscheinlich ist –, dürfte die Ausweitung im wesentlichen aus den Lohn- und Gehaltssteigerungen der Beschäftigten resultieren. Doch ist auch der Anstieg der Lohnsätze in der jüngsten Zeit weniger ausgeprägt als früher. Ob im Zusammenhang mit der Konjunkturdämpfung und der dadurch entstandenen Unsicherheit bei der Beurteilung der Konjunkturaussichten sich auch die Verbrauchsneigung zugunsten einer größeren Sparneigung abgeschwächt hat, läßt sich natürlich schwer feststellen, ist aber immerhin denkbar. Schließlich dürfte auch der Rückgang im Fremdenverkehr bei dem verminderten Zuwachs der Kleinhandelsumsätze eine gewisse Rolle gespielt haben.

Angesichts der Tatsache, daß der Verbrauch als Konjunkturfaktor eine beträchtliche Rolle spielt, liegt der Schluß nahe, daß das abnehmende Verbrauchswachstum ebenfalls zur Abschwächung der Gesamtkonjunktur beigetragen hat.

Fälle häufig gewesen seien, da Schüler in den Sommerferien auf dem Bau im Monat Fr. 900.– verdient hätten.

Und was geschieht mit diesem Geld? Hier die Ergebnisse einer Umfrage in einer größeren Stadt: Von einem verdienten Fünfliber gingen 11 % für Sport, 10 % für Rendezvous, 9 % für Kinos, 8 % für Schallplatten, 7 % für Kleidung, 6 % für Auto und Benzin, 5 % für Kosmetik, der Rest für Freizeitbeschäftigung aller Art weg. Vielfach ist es heute so, daß die Eltern den ganzen Verdienst zur freien Verfügung lassen; es fehlt, solange die Minderjährigen zu Hause sind, meist der Gegenpol von Verpflichtungen, für die sie aufzukommen haben.

Und wie steht es mit dem Jugendsparen? Wie man weiß, sind in den verschiedensten Ländern erfolgreiche Aktionen unternommen worden, um durch besondere, auf die Teenager zugeschnittene Sparformen den Sparsinn beim Kind und Schüler schon zu entwickeln. In einem diesem Problem gewidmeten Aufsatz weist die „Wirtschaftliche Rundschau“ – wie uns scheinen will, mit Recht – darauf hin, wie wichtig es sei, daß die Eltern früh sich schon die Mühe geben, die Jugendlichen zu einem vernünftigen „Umgang mit Geld“ anzuhalten. Dabei sei von Anfang an nicht schulmeisterlich, sondern durch den Appell an die Vernunft darauf hinzuwirken, daß es für den jungen Menschen selbstverständlich werde, das Einkommen in zwei Teile zu scheiden: in die Verbrauchsquote und in die Sparquote. Wem einmal diese Differenzierung und Zweiteilung „intus“ geworden sei, habe schon die Basis für eine vernünftige „Geldpolitik“ auch im privaten Bereich, und sei dieser noch so klein, erlangt. Die Mittellinie zu finden zwischen Verschwendungssucht und Geiz, die Gewöhnung, wenn immer möglich von jeder Einnahme einen „Sparbatzen“ abzuzweigen, mache den jungen Menschen im besten Sinn schon selbständig und erfülle ihn bald mit einem Glücksgefühl. Gewöhnen kann man sich bekanntlich zum Guten wie zum Schlechten – auch und besonders in den Teenagerjahren. SVSR

## Der Rückgang der Bodenpreise

Die Mitteilungen über die rückläufige Tendenz der Bodenpreise werden durch neueste Zahlen über den Erwerb von Bauland durch Ausländer bestätigt. Der Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, der bekanntlich einer Bewilligung bedarf, wird statistisch erfaßt. Kürzlich sind die Ergebnisse von 1964 veröffentlicht worden. In bezug auf Bauland kann der Preis der umgesetzten Grundstücke pro Quadratmeter annähernd ermittelt werden. Eine Ungenauigkeit bleibt insofern bestehen, als bei Tausch und Schenkung die umgesetzte Fläche, nicht aber der Wert bekannt ist. Ferner können einzelne Zahlen durch mehr zufällige Nachfrageverschiebungen beeinflusst sein. Will man aber nur Auskunft über die Entwicklungstendenz, so sind die Angaben über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland von erheblichem Interesse. Sie werden nachstehend auf Gebiete mit großen Verkaufsumsätzen beschränkt, wobei die nicht bewilligten Gesuche, die bezüglich Fläche und Wert im Mehrjahresdurchschnitt einen Siebentel ausmachen, ebenfalls einbezogen werden, weil sie gleich den bewilligten die Nachfrage kennzeichnen:

| Kanton     | Bauland, Fr. pro m <sup>2</sup> |      |      |
|------------|---------------------------------|------|------|
|            | 1962                            | 1963 | 1964 |
| Zürich     | 86                              | 79   | 62   |
| Bern       | 34                              | 43   | 39   |
| Graubünden | 27                              | 36   | 27   |
| Tessin     | 29                              | 28   | 25   |
| Wallis     | 17                              | 21   | 31   |
| Waadt      | 34                              | 28   | 17   |
| Freiburg   |                                 |      |      |
| Neuenburg  |                                 |      |      |
| Genf       | 86                              | 63   | 52   |

Wesentlich für die Beurteilung der Verhältnisse ist der Entwicklungstrend, während Detailergebnisse wenig besagen. Zum Beispiel würde das Zürcher Kantonsergebnis wahrscheinlich einen weniger ausgeprägten Rückgang anzeigen, wenn auf die Stadt Zürich jedes Jahr ungefähr derselbe Handänderungsanteil entfiel. Aber insgesamt hat 1963 und 1964 eine rückläufige Bewegung eingesetzt. Eine Ausnahme bildet der Kanton Wallis, wogegen die Westschweiz sonst die stärkste Abnahme verzeichnet. Obschon die Zahlen aus der Ostschweiz, der Nordwestschweiz und der Innerschweiz im Hinblick auf die geringen Umsätze hier nicht aufgeführt sind, sei erwähnt, daß auch in der Zentralschweiz der Preisanstieg offenbar bis 1964 fort-

dauerte, während der Verlauf in der Nordwestschweiz dem Zürcher Ergebnis und in der Ostschweiz dem Berner Ergebnis entsprechen würde.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der allgemeinen Entwicklung und den Bodenpreisen. Wo die wirtschaftliche Entwicklung am intensivsten war oder bestimmte Wohnlagen stark gefragt wurden (Zürich, Tessin, Genfersee), trat auch der Umschwung rascher ein. In anderen Gebieten manifestierten sich sowohl die Steigerung als auch die Verminderung der Nachfrage weniger rasch. Kein Zweifel kann bestehen, daß 1964 in den meisten Landesteilen die Preise unter dem Höchststand von 1962 oder 1963 lagen. Das Nachlassen des Konjunkturauftriebs und die veränderte Lage am Geldmarkt haben zu einer Dämpfung und Beruhigung der Bodenpreise geführt. H. G.

## Die Teenagers und der Umgang mit Geld

«Dem jugendlichen Kunden», sagen die Marktforscher, «gehöre die Zukunft. Sie hätten alle mehr Geld als früher, die Teenager schon. Und daher gelte es, sie in der Werbung auch richtig anzusprechen.»

Man stellt es überall in der Schule fest: das Taschengeld ist nicht nur wesentlich reichlicher, es sitzt auch lockerer als früher. Im Jahresbericht eines bekannten Internat-Gymnasiums lesen wir dieser Tage: «Die Schüler sind anders geworden; Geldbesitz und Geldausgeben ist für sie kein Problem mehr, es gilt als selbstverständlich.»

Bald genug stößt zu dem von den Eltern erteilten Taschengeld der Eigenerwerb durch irgendeine Art Freizeitbeschäftigung. Ältere Schüler geben jüngeren Privatstunden, und dies zu Ansätzen, die sich sehen lassen können. In den Ferien geht man auf den Bau. In einem Bericht der sozialen Fürsorge der Stadt Bern wird festgestellt, daß letztes Jahr die

## Die Erhöhung der Investitionskredite des Bundes

Das Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft (IBG) vom 23. März 1962, das auf den 1. November 1962 in Kraft gesetzt wurde, schuf die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Investitionskrediten. Die Bestimmungen gestatten den Kantonen, die vom Bund zur Verfügung gestellten Kredite den Gesuchstellern im Sinne der Gesetzgebung zu gewähren. Bis Ende 1964 erhielten die Kantone 112 100 000 Franken; von den im Budget 1965 stehenden 54 Mio Fr. wurde im ersten Semester etwas mehr als die Hälfte ausbezahlt. Die Kredite bezwecken, den Produktionsapparat der Landwirtschaft den veränderten Erfordernissen unserer Zeit anzupassen, ohne daß die großen Aufgaben, die sich in diesem Zusammenhang stellen, eine starke dauernde Neuverschuldung verursachen.

Die strukturelle Veränderung der Landwirtschaft zeigt sich seit Jahren im starken Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe. Gleichzeitig vollzieht sich jedoch eine Konzentration auf den Familienbetrieb, der auf die Dauer eine Familie ernähren und ihr eine der übrigen Bevölkerung vergleichbare Lebenshaltung zu bieten vermag. Dieser ganze Prozeß der Konzentration auf den Familienbetrieb soll nun durch die besonderen Maßnahmen des IBG gefördert werden. Es stellt sich die Frage, ob das Ge-

setz dieser Zielsetzung gerecht zu werden vermag. Zwei Gründe erschweren allerdings die Beantwortung in einem gewissen Maße.

Einmal ist die Zeitspanne seit dem Inkrafttreten des Gesetzes und erst recht seit seiner Anwendung in der Praxis relativ kurz, und sodann hat sich der Kapitalmarkt während dieser Zeit wesentlich verändert.

Zum ersten: Trotz den bisherigen erfreulichen Feststellungen kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die festgelegten *Rückzahlungen* auch tatsächlich in vollem Umfang geleistet werden, damit die zusätzliche Verschuldung wirklich nur vorübergehenden Charakter hat. Die Forderung nach einer Verbesserung der Produktions- und Betriebsgrundlage wird an Hand der laufend zugestellten Meldungen über die bewilligten Kredite vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement geprüft und gestattet so einen Einblick in die getroffenen Maßnahmen.

Zum zweiten: Der schweizerische Kapitalmarkt hat sich seit dem Inkrafttreten des Gesetzes stark verändert (Kapitalverknappung, Zinserhöhung). Heute steht statt der notwendigen Betriebsrationalisierung und Zinserleichterung, wie das Gesetz sie vorsah, die *Kapitalbeschaffung im Vordergrund*. Man darf aber dem unter andern Voraussetzungen konzipierten Gesetz nicht eine neue Aufgabe – Ausgleich der Zinsfußerhöhung – zuweisen, ohne das Gesetz durch Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend zu ändern.

Demnach besteht der Zweck der im Wurf befindlichen *Revisionsvorlage* darin, das IBG den neuen Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt anzupassen. Die Kreditverknappung einerseits und die Erhöhung des Zinsfußes andererseits haben das Bedürfnis nach Investitionskrediten stark erhöht. In Artikel 20 wird aber der Gesamtkredit für die ersten sechs Jahre beschränkt, während in den zweiten sechs Jahren die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel von der Bundesversammlung ohne obere Beschränkung festzusetzen sind. Das führt nun im Zusammenhang mit den erhöhten Kreditbedürfnissen bis zum Ablauf der ersten sechs Jahre (31. Oktober 1968) zu einer Kreditverknappung, die sich auf die Durchführung der ganzen Aktion hemmend auswirken muß. Es handelt sich demnach bei den neuen Mitteln um einen Überbrückungskredit, der einen kontinuierlichen Verlauf der ganzen Aktion gewährleisten soll.

Da die Kreditbedürfnisse mit 440 Mio Fr. für die Jahre 1962/67 gemäß den Erhebungen bei den Kantonen die zur Verfügung gestellten 200 Mio Fr. bei weitem übersteigen, bewilligte die Bundesversammlung die mögliche Erhöhung des Kredites auf 250 Mio Fr. und die entsprechenden Budgetbeträge für die Jahre 1962 bis 1965. Diese betrugen seit 1963 pro Jahr mehr als den sechsten Teil des Gesamtkredites, weil sich während der Vorbereitung des IBG ein gewisser *künstlicher Nachholbedarf* gestaut hatte und weil die Rückzahlungen einmal bewilligter Darlehen das in spätern Jahren zur Verfügung stehende geringere Kreditvolumen des Bundes ergänzen.

Teuerung und veränderte Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt haben nun bewirkt, daß diese Rechnung nicht mehr aufgehen wird, obwohl die Rückzahlungen höher sind, als seinerzeit angenommen wurde. Dies führte dazu, daß die Gesuche (deren Summe für das erste Semester 1965 rund 108 Mio Fr. betrug, denen noch rund 23 Mio Fr. an vorhandenen Mitteln und fälligen Rückzahlungen gegenüberstanden) stark gekürzt werden mußten. Trotz dem Bestreben, grundsätzlich nur die Gesuche zu berücksichtigen, die durch einzelne Kreditnehmer ausgewiesen werden, waren einzelne Kantone nach kurzer Zeit wieder ohne Mittel, so daß bereits bewilligte Darlehen aufgeschoben werden mußten. Obwohl der Bund in solchen Fällen im Rahmen seiner Möglichkeiten zusätzliche Auszahlungen im Verlauf des Semesters vornimmt, muß diese starke Beschränkung der Mittel die ganze Aktion auf die Dauer unliebsam verzögern.



In memoriam

## Abbé Antoine Montavon

In seiner Heimatgemeinde Boncourt, dem sehr schönen Grenzdorf in der Ajoie, ist unser hervorragender Zeitgenosse M. Abbé Montavon im gleichen Hause in den Sarg gelegt worden, wo vor 82 Jahren seine Wiege stand. Gestorben ist er am 8. Oktober 1965 im Spital in Delsberg, wo er in seinem langen und schweren Leiden beste Pflege genoß und

Die im November 1964 von den Kantonen eingereichten Gesuche zeigen, daß vorläufig jährlich mindestens ca. 80–100 Mio Fr. zur Verfügung stehen sollten (neue Mittel und Rückzahlungen). Um dieses Ziel zu erreichen, müßte ein zusätzlicher Betrag von ca. 100 Mio Fr. für die ersten sechs Jahre zur Verfügung stehen. Damit könnte ein Kreditvolumen von rund 460 Mio Fr. befriedigt werden, wobei für kurzfristige rund 60 Mio Fr. und mittel- und langfristige Kredite rund 400 Mio Fr. zur Verfügung stünden. Die Berechnungen zeigen, daß nach zwölf Jahren durch die jährlichen Rückzahlungen von ca. 90 Mio Fr. die Aktion selbsttragend würde.

Gleichzeitig wurde geprüft, ob nicht die *Banken* verstärkt zur Finanzierung der Investitionskredite herangezogen werden könnten. Die als Gesuchsteller auftretenden natürlichen Personen sind in der Regel aber so verschuldet, daß ihnen kein Zins verlangt werden kann, und so der Bund die Kosten der Zinsen übernehmen müßte, die bei der heutigen Kapitalknappheit und den hohen Zinssätzen aber höher wären als die heute zur Verfügung gestellten Mittel. So wurde darauf verzichtet, die Einführung von Zinszuschüssen für verbürgte Investitionskredite zu beantragen. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement stellt jedoch in Aussicht, dem Parlament Bericht über die Möglichkeiten der *Einführung von Zinszuschüssen* zu erstatten, sobald sich die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt gebessert haben.

A. P.

wo ihn seine einzige, hochbetagte Schwester, aber auch seine vielen Bekannten und Freunde gerne besuchten und sich erbauten an seinem Frohmut und an seiner christlichen Geduld.

Gar viele in seiner engern und weitem Heimat haben ihn geschätzt und verehrt. Als Seelsorger wirkte er zunächst in Soubey, dann in Boécourt (wo unser „Messenger“-Redaktor, Géo Froidevaux, damals als Lehrer tätig war), und dann in Courroux. Dort widmete er seine besten Kräfte dem Wohle einer großen und vielgestaltigen Pfarrfamilie. Zu den schönsten Früchten und Erfolgen seines Lebenswerkes zählt daneben unsere Raiffeisenbewegung im Berner Jura. Er war einer unserer besten Pioniere in diesem Landesteil. Die Gründung mancher Dorfkasse ist durch ihn angeregt und realisiert worden. Er war der begeisterte Initiant und der überzeugende Redner, nicht nur auf der Kanzel, sondern auch in vielen Genossenschafts-Versammlungen. Gemeinsam mit Schuldirektor Leo Membrez leitete Abbé Montavon während 25 Jahren den Unterverband der jurassischen Raiffeisenkassen. Von ihm besonders gingen immer neue, kräftige Impulse aus, und so konnte zu seiner Zeit innert wenigen Jahren die Kassenzahl von eins auf siebenundfünfzig erhöht werden. In den gleichen Jahren war Abbé Montavon auch sehr aktives Mitglied unserer Verbandsbehörden und Vizepräsident unseres Aufsichtsrates. Während des Ersten Weltkrieges, von 1914 bis 1919, war Abbé Montavon Feldprediger und zeitweilig auch konzilianter Präsident der Vereinigung aller Feldprediger.

Wir werden das beispielhafte Wesen und Wirken von Abbé Montavon dankbar in hohen Ehren halten. Von schönen Idealen überzeugt und erfaßt, war er ein Mann mit froher Tatkraft.

—ch—

## Die Darlehenskasse hilft Dir auf einen grünen Zweig

Jetzt, im kommenden Herbst, ist wohl die denkbar günstigste Zeit für eine Werbeaktion. Unsere Raiffeisenkassen dürfen nicht zurückstehen oder gar jammern, daß andere so überaus viel Reklame machen. Wir müssen von diesen andern lernen. Von der Tätigkeit unserer Dorfkassen, von ihrer Bedeutung für die Dorfgemeinschaft, von ihren Dienstleistungen für jedermann, von ihren Erfolgen, von ihren Zielen dürfen wir mit berechtigtem Stolz berichten. Wir möchten hier folgende Punkte hervorheben:

1. Der *Mitgliederkreis* kann erst bei einem verhältnismäßig kleinen Teil unserer Raiffeisenkassen als normal groß bezeichnet werden. Es sind meistens überall noch so viele Männer und Frauen im Dorfe, die für die Mitarbeit als Genossenschaftler oder als Sparer gewonnen werden könnten. Eine persönliche Unterredung, auch die Aushändigung eines Zirkuläres oder einer Orientierungsbroschüre sollte sicher in vielen Fällen zum Ziele führen. Es wäre so einfach und wirkungsvoll, ab und zu ein Werbeschreiben mit der Post in allen Haushaltungen des Geschäftskreises verteilen zu lassen. Mustertexte können jederzeit vom Verbandsangefordert werden.



## Weisheit großer Männer

Es ziemt sich nicht für den Knecht Gottes, sich traurig zu zeigen und ein betrübtes Gesicht zu machen.  
Franz von Assisi

Alle Moral muß aus der Fülle des Herzens kommen.  
Lessing

Besser auf dem rechten Weg hinken, als festen Schrittes abseits zu wandeln.  
Augustinus

Niemand predigt besser als eine Ameise, und die sagt nichts.  
Benjamin Franklin

Wünsche nie etwas, was durch Mauern oder Vorhänge verborgen werden müßte.  
Marc Aurel

Am Abend wird man klug für den vergangenen Tag, doch niemals klug für den, der kommen mag.  
Rückert

Kraft macht keinen Lärm – sie ist da und wirkt.  
Albert Schweitzer

Sage nicht alles, was du weißt, aber wisse immer, was du sagst.  
Matthias Claudius

Ein ehrlicher Mißerfolg ist keine Schande; Furcht vor Mißerfolgen dagegen ist eine Schande.  
Henry Ford

Zwischen Hochmut und Demut steht ein Drittes, dem das Leben gehört, und das ist einfach der Mut.  
Fontane

In der Kraft liegt auch die Geduld. In der Ungeduld offenbart sich die Schwäche.  
Gerhart Hauptmann

2. Vom bekannten Plakat mit dem Text: «Die Darlehenskasse hift Dir auf einen grünen Zweig», können beim Verband noch weitere Exemplare bezogen werden. Dieses Plakat, im Format 65/90 cm, eignet sich gut zum Aufhängen im Lokal der Kasse, evtl. im Schulhaus, im Gemeindehaus, bei der Käserei oder Landwirtschaftlichen Genossenschaft, beim Coiffeur usw.

3. Besondere und nachhaltige Wirkung dürfte zu erwarten sein für jene Kassen, die den Raiffeisenboten für alle Mitglieder und für weitere Interessenten abonnieren. Als regelmäßige Publikation schafft das Verbandsorgan einen engern Kontakt zur Dorfkasse und macht die Leser in den Familien vertraut mit den Raiffeisenideen und mit den vielfachen Bemühungen in der ganzen Bewegung zur Förderung der Dorfsolidarität.  
-ch-

## Das Sparen – im Spiegel der internationalen Presse

Wie sehr das Sparen und dessen Förderung weltweit zu einem als bedeutungsvoll erkannten Problem geworden ist, lehrt ein Blick in die internationale Wirtschafts- und Fachpresse. Es sind insbesondere die Fragen des Strukturwandels im Sparen sowie jene der notwendigen Impulse bei der jüngeren Generation, die in letzter Zeit im Vordergrund stehen.

### Wandlung der Sparziele

Über die Wandlung der Sparziele verbreitet sich in einem Leitartikel die deutsche *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*. Das Sparen ist zweckbestimmter geworden. Die Terminologie des ‚Notgroßschens‘ sei nicht mehr die vorherrschende Betrachtungsweise, die gegenüber dem Sparbuch angebracht ist. Mehr und mehr spart man für Dinge, die dem *Komfort des Lebens dienen*: eine größere Anschaffung, weite Reisen, vor allem aber auch für das erträumte Eigenheim. Mit der Wandlung der Sparziele gehe eine Wandlung der Sparzeiten einher, und damit bahnt sich ganz von selbst eine Wandlung der Sparformen an. Das Sparbuch bleibe dabei der ‚Sockel‘, den es am Anfang der Anlageentschlüsse darstelle. Auffallend erscheine die Rolle des *Zinses*. Sie werde dadurch charakterisiert, daß im Sparverkehr die Zinsgutschriften rund ein Drittel des jährlichen Zuwachses an Spareinlagen ausmachten. Die Inhaber von Sparbüchern lassen in der Regel die Zinsen stehen, das Konto wächst also automatisch weiter, während im Bereich des Wertpapiers eine ganz andere Zinspsychologie schon dadurch gegeben ist, daß der Zinsertrag entweder konsumiert oder neu angelegt wird.

### Ein inhaltsreiches Buch

Der italienische Student Cesare Belloni war in die Vatikanische Bibliothek gekommen, um sich ein Werk über Dante auszuleihen. Er hatte dabei ein ganz bestimmtes Buch von einem ganz bestimmten Literaturkritiker im Sinn, das er zufällig in einem alten Verzeichnis entdeckt hatte und das er nun für seine Doktorarbeit auswerten wollte. Es dauerte fast eine halbe Stunde, bis der Bibliothekar den gewünschten Band endlich gefunden hatte.

«Siebzig Jahre steht das Buch nun schon bei uns», lächelte er, «aber Sie, junger Mann, sind der allererste, der es ausleiht.»

Als Cesare Belloni den Band zu Hause einmal kurz durchblättert, flatterte plötzlich ein kleiner Zettel auf den Boden. Er hob ihn auf und las: «Wer dieses Dokument findet, der wende sich sofort an den Notar Vincenzo Galoni und lege es dort vor.»

Der Student, mehr amüsiert als neugierig, vermutete einen Scherz. Aber da er genügend Humor besaß, wollte er der Sache wenigstens auf den Grund gehen. Der genannte Notar allerdings war längst gestorben. Doch der Sohn führte die Praxis weiter. Als Cesare Belloni seinen Zettel vorwies, gratulierte ihm der Notar überschwänglich und sagte: «Sie sind ein reicher Mann, Signor Belloni, dieses Buch bedeutet Ihr Glück!»

«Tut mir leid, ich begreife kein Wort!» erwiderte der Student.

«Das ist auch nicht leicht zu begreifen. Sehen Sie, der Verfasser, ein Mann aus reichem Hause, hatte jahrzehntelang Studien getrieben und eifrig Material gesammelt, ehe er sein Buch schrieb. Aber kein Mensch interessierte sich dafür, die Literaturwissenschaftler nahmen es überhaupt nicht zur Kenntnis, kurz, es wurde ein absoluter Mißerfolg. Der Verfasser, enttäuscht, verbittert und doch nicht ganz hoffnungslos, vermachte deshalb sein gesamtes Vermögen, das jetzt fast eine Million beträgt, demjenigen, der das Buch aus seinem Dornröschenschlaf erlöst. Und das sind Sie, Signor Belloni!»

Cesare Belloni, der nach beendetem Studium Lehrer für Literatur und Geschichte werden wollte, änderte seinen Entschluß. Er wurde Bibliothekar.

Ralph Schneider

## Bauernkultur und bäuerliche Bildungsstätten

Der heute herrschende Zeitgeist ist der Förderung der bäuerlich-ländlichen Kultur nicht günstig. Er wird zu sehr nur von den technischen und wirtschaftlichen Belangen beherrscht. Hinzu kommt im Bauernstand die deprimierende Stimmung wegen des unerfreulichen Wetters und der nicht weniger erfreulichen Diskussionen um die landwirtschaftlichen Produktpreise. Indessen werden sich beide wieder wandeln. Was bleibt und bleiben muß sind die gesunde bäuerliche Tradition und Kultur. Und so wie die segensreiche Arbeit unserer bäuerlichen Bildungsstätten an der jungen Bauerngeneration eine Arbeit auf weite Sicht und für die Zukunft ist, trifft dies auch für die Förderung der bäuerlichen Kultur durch unsere land- und hauswirtschaftlichen Schulen zu.

Gewiß haben sie in erster Linie fachliche Bildungsarbeit zu leisten und die Bauernsöhne und Bauerntöchter zu berufstüchtigen Bauern und Bäuerinnen auszubilden; fürwahr keine leichte Arbeit! Aber der bäuerliche Beruf erschöpft sich erfahrungsgemäß keineswegs in der Berufsertüchtigung. Ergänzend muß vielmehr auch die Förderung der Charakterbildung und der Lebenstüchtigkeit hinzukommen sowie eine gute Verwurzelung im geistig-kulturellen Erbe unseres angestammten Bauerntums. Es kommt daher nicht von ungefähr, daß auch in unserem Lande der geistig-kulturellen Ausbildung der jungen Bauerngeneration erhöhte Bedeutung beigemessen wird. Bis zu einem gewissen Maße können und sollen auch die landwirtschaftlichen Bildungsstätten ihren wertvollen Beitrag leisten.

Wir denken hier an die Erteilung des Faches *Lebenskunde*, das schon an vielen land- und hauswirtschaftlichen Schulen Eingang gefunden hat und sich sehr gut bewährt. Wir denken ferner an den Deutschunterricht oder an die Erteilung der Betriebslehre, die ebenfalls wertvolle Möglichkeiten bieten, die bäuerliche Tradition und Kultur gebührend zu berücksichtigen und einzuflechten. Erinnert sei sodann an die Schulbibliothek, die auch in bezug auf die schöne Literatur auf der Höhe der Zeit gehalten werden sollte. Dies trifft leider keineswegs überall zu. Es ist auch wünschenswert, wenn auf die Bedeutung unseres Volkstheaters und unserer Volkstrachten und Volksbräuche hingewiesen wird und der Gesangsunterricht im Sinne der Förderung unseres angestammten Volksliedreichtums erteilt wird.

Vor allem haben unsere bäuerlichen Bildungsstätten auch der Wahrung und Pflege der *Dorfgemeinschaft* zu dienen und hier ihren Einfluß geltend zu machen. In den Dörfern vollzieht sich heute eine eigentliche «stille Revolution», indem die nicht-bäuerliche Bevölkerung beständig zunimmt und die alteingesessene bäuerliche Bevölkerung mehr und mehr in Minderheit versetzt wird. Und doch darf und soll sie ihren Einfluß nicht aufgeben, denn sie muß auch in Zukunft der Kern unserer Dörfer sein und bleiben. Im Unterricht wie auf Exkursionen sollten bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Schüler und Schülerinnen auf schöne Dörfer und charakteristische Häuser oder ländliche Kulturstätten hingewiesen werden. Nachdem im benachbarten Deutschland und Österreich der *Dorfverschönerung* so große Aufmerksamkeit geschenkt wird und besondere Wettbewerbe eingesetzt werden, dürfen wir in unserem Lande hier sicher nicht nachstehen. Ein schönes Dorf wird noch immer den Stolz und die Liebe zur Heimat bei der jungen Bauerngeneration wecken und vertiefen.

Noch wichtiger und bedeutungsvoller ist das *geistige und kulturelle Leben* eines Dorfes, das in erster Linie die Grundlage für eine gesunde und lebendige Dorfgemeinschaft bildet. Gerade die ehemaligen Schüler und Schülerinnen von landwirtschaftlichen Bildungsstätten sind berufen, hier tatkräftig mitzuwirken. Dafür müssen sie aber schon an ihrer Fachschule aufgemuntert und kräftig an-

gerecht werden. Da einer solchen lebendigen Dorfgemeinschaft heute und in Zukunft vitale Bedeutung beigemessen werden muß, hat der bauernkulturelle Ausschuß des Zürcher landwirtschaftlichen Kantonalvereins die Anregung gemacht, es möchte an jeder bäuerlichen Bildungsstätte im Verlaufe eines Bildungsganges ein *besonderer Vormittag oder ein ganzer Tag* der Behandlung der Probleme der Dorfgemeinschaft gewidmet werden. Damit böte sich Gelegenheit, diesen Fragenkreis von verschiedenen Seiten durch fachkundige Referenten beleuchten zu lassen. Dieses Vorgehen wäre eindrücklicher und nachhaltiger als die Verteilung einzelner Stunden auf einen ganzen Winter, die im übrigen umfangreichen Lehrstoff Gefahr laufen, unterzugehen und an Durchschlagskraft einzubüßen.

Sodann sollte an jeder bäuerlichen Bildungsstätte über ihr Einzugsgebiet eine *Farblichtbilderserie* zur Verfügung stehen und geschaffen werden über die Landschaft, ihre Schönheiten und Kultur sowie über Leben und Wirken hervorragender Männer und Frauen dieser engeren Heimat. Diese Lichtbilderserie verdiente es alsdann, in jedem Kurs bei passender Gelegenheit einmal vorgeführt zu werden.

H.

künftigen Landwirte eine Fachschule besuchen. Dieser Ansatz ist gewiß äußerst bescheiden und könnte die Wahrheit der vorangehenden Behauptung widerlegen, wenn man nicht in Berücksichtigung ziehen würde, daß jedes Jahr mehrere hundert Interessenten wegen Platzmangel vom Besuch der Fachschule abgewiesen werden müssen. Es ist daher sehr erfreulich, daß das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement nunmehr den Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Beiträge an landwirtschaftliche Schulbauten unterbreitet. Im Prinzip handelt es sich um eine Neufassung des Artikels 14, Abs. 1, Ziff. 5, des Landwirtschaftsgesetzes, welcher vorsah, daß der Bund zur Förderung der beruflichen Ausbildung jährliche oder einmalige Beiträge, u. a. an Neu- und Erweiterungsbauten für die berufliche Ausbildung der Landwirte, gewähren kann. Die Beiträge waren bisher im Einzelfall jedoch auf die Summe von Fr. 200 000.— begrenzt. Diese Begrenzung wurde seinerzeit unverändert aus dem Bundesgesetz vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung in das neue Landwirtschaftsgesetz übernommen. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement schlägt nunmehr vor, daß die Beitragsleistung des Bundes an Neu- und Erweiterungsbauten landwirtschaftlicher Schulen sich im Einzelfall bis auf 2 Mio Fr. beziffern darf. Wir sind überzeugt, daß derartige Leistungen an die Landwirtschaft von eminenter Bedeutung und viel wirksamer und wertvoller sind als Einzelunterstützungen. Durch derartige Maßnahmen wird die berufliche Tüchtigkeit und damit auch die Leistungsfähigkeit der Landwirte und ihrer Betriebe gefördert. Und das ist die erste und wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Agrarpolitik. —a—

## Zur Automation

Eines Tages wird sich die Automation rächen, obwohl sie heute aus verschiedenen Gründen unumgänglich erscheint. Der amerikanische Kongreßabgeordnete Elmer J. Holland legte einen Bericht über die 'Automation' und ihre Folgen auf dem amerikanischen Arbeitsmarkt vor. Einige Beispiele besagen: 250 000 Arbeiter der Stahlindustrie leisten heute, was vor zwölf Jahren 500 000 Mann besorgten. — In einer Autofabrik erledigt eine Maschine 500 verschiedene Operationen, so daß 160 000 Arbeiter in Detroit niemals wieder Arbeit finden werden. — Für die Kohlenförderung werden heute 200 000 Bergleute gebraucht gegenüber 600 000 vor einem Jahrzehnt. — Zwei Arbeiter können heute täglich 1000 Radioapparate zusammenstellen, wofür vorher 200 Mann benötigt wurden. Die Eisenbahngesellschaften schalteten durch Mechanisierung in den letzten 20 Jahren eine Million Arbeitsstellen aus. — In der Telefonindustrie wurden im letzten Jahrzehnt 25 % mehr geleistet, aber 13 000 Personen weniger beschäftigt. — Die Ölgesellschaften erhöhten ihre Tagesproduktion in der Zeit von 1947 bis 1957 von 5,3 auf 8,4 Millionen Barrels, aber 10 000 Arbeiter verloren ihre Stellung.

## Bundesbeiträge an landwirtschaftliche Schulbauten

In erfreulichem Maße setzt sich mehr und mehr auch in den Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Erkenntnis durch, daß eine gründliche berufliche Ausbildung für den Erfolg des Bauern eine notwendige Voraussetzung ist. Zwar sollen nach bisherigen Erhebungen erst ca. 35 % der zu-

## Baurecht und Grundstückverkehr

Fortsetzung

### 2. Gewinnanteil der Miterben

Bereits mit dem Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen vom 12. Dezember 1940 sind die Bestimmungen der Artikel 619 ff. ZGB aufgehoben und ersetzt worden. Schon längere Zeit war die 1940 eingeführte Regelung heftiger Kritik unterworfen, und besonders von bäuerlicher Seite wurde eine entsprechende Neuordnung verlangt. Es ist unbestritten, daß der bisherige Wortlaut gerade von Art. 619 ZGB zu häufigen Prozessen Anlaß gab. Ob dies auf Grund der neuen Regelung anders wird, bleibt abzuwarten, da Erbschaften erfahrungsgemäß zu Streitereien Anlaß geben.

Hatte ein Erbe ein Grundstück unter dem Verkehrswert erhalten, so waren nach bisheriger Regelung die Miterben berechtigt, beim Verkauf des Grundstückes oder eines Teiles desselben binnen der folgenden 15 Jahre einen verhältnismäßigen Anteil am Gewinn zu beanspruchen, sofern dieser Anspruch bei der Teilung im Grundbuch vorgezeichnet worden war. Dieser Anteil am Gewinn sollte aber nicht mehr betragen, als der Miterbe erhalten hätte, wenn das Grundstück bei der Teilung zum Verkehrswert angerechnet worden wäre. Für die Gewinnanteilsberechnung galt also nur die Differenz zwischen dem Übernahmepreis und dem Verkehrswert im Zeitpunkt der Teilung. Die Miterben fühlten sich nun häufig außerordentlich benachteiligt, wenn der das Grundstück übernehmende Erbe einige Jahre nach der Teilung es zu einem erheblich größeren Werte, als der Verkehrswert im Zeitpunkt der Teilung ausmachte, verkaufen konnte. Der Erbe konnte also die Differenz zwischen dem Verkehrswert bei der Teilung und dem tatsächlichen Verkaufspreis für sich einheimsen. Daß sie bei den heu-





tigen Preisen sehr stark ins Gewicht fallen kann, ist zur Genüge bekannt.

Die bedeutsamste Neuerung liegt nun zweifellos darin, daß in Zukunft der Gewinnanteil sich anders berechnet. Entscheidend ist nunmehr die Differenz zwischen dem Übernahmepreis und dem tatsächlichen Verkaufspreis. Die Miterben können somit am ganzen Mehrwert teilhaben. In Abzug zu bringen ist allenfalls der durch eigene Aufwendungen des Erben geschaffene Mehrwert. Ferner sind von der Anteilsberechnung ausgenommen zwei Hundertstel des Gewinnes für jedes Jahr, währenddessen das Grundstück im Eigentum des Erben stand. Damit soll der Veränderung der Kaufkraft unserer Währung Rechnung getragen werden.

Bisher konnte der Anspruch der Miterben nur berücksichtigt werden, sofern er bei der Teilung im Grundbuch vormerkbar gemacht worden war. Gerade diese Vormerkung war in vielen Fällen, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Nachlässigkeit, unterblieben, oder dann hatte wiederum die Frage der Rechtzeitigkeit zu gerichtlichen Auseinandersetzungen Anlaß gegeben. Im neuen Gesetzestext ist nun von einer solchen Vormerkungspflicht nicht mehr die Rede. Sie ist daher auch kein wesentliches Merkmal mehr. Die Vormerkung des Gewinnanspruches im Grundbuch ist aber doch deshalb für die Miterben außerordentlich wichtig, als Art. 619quinquies ausdrücklich vorsieht, daß der Erwerber solidarisch mit dem Veräußerer für die Ausrichtung des Gewinnanteiles haftet, wenn der Gewinnanspruch auf Anmeldung eines Berechtigten im Grundbuch vormerkbar ist. Gemäß Art. 71c der Grundbuchverordnung kann die Vormerkung des gesetzlichen Gewinnanspruches der Miterben auf Grund folgender Ausweise verlangt werden:

- Erbteilungsvertrag;
- behördlicher Entscheid;
- Verfügung von Todes wegen;
- schriftliche Erklärung des übernehmenden Erben über die Zuweisung zu einem niedrigeren Preis als dem Verkehrswert;
- Vertrag über die Abtretung auf Anrechnung künftiger Erbschaft;
- Vormerkungsbewilligung der Erben.

Da es sich beim Gewinnanspruch um ein sogenanntes persönliches Recht, einen obligatorischen Anspruch, handelt, bewirkt die Vorbemerkung eine Verdinglichung dieses Rechtes, d. h. der Anspruch erhält Wirkung gegenüber jedem später erworbenen Rechte (Art. 959 Abs. 2 ZGB). Eine Darlehenskasse, die nach erfolgter Vormerkung des Gewinnanspruches der Miterben, dem Erben, der die Liegenschaft zu einem Vorzugspreis übernommen hat, Grundpfanddarlehen gewährt, muß sich also darüber im klaren sein, daß Pfandrechte, welche vom Unternehmer nach der Vormerkung auf das Grundstück gelegt werden, dem Gewinnanspruch nachgehen (Escher, Kommentar Art. 619 N. 20).

Allerdings ist die Gefahr nicht allzu groß, wenn das Darlehen für die Liegenschaft verwendet wurde, denn auch der Unternehmer erhält schließlich seinen Teil am Gewinn.

Soll das Geld aber anderweitig verwendet werden, und zwar so, daß nicht unbedingt ein Mehrwert an der Liegenschaft geschaffen wird, so wird das Darlehensgesuch unter Umständen abschlägig beantwortet werden müssen, es sei denn, die Miterben erklären sich bereit, ihren Anspruch im Range zurückzusetzen.

Daß es im Interesse der Miterben liegt, ihren Gewinnanspruch so frühzeitig wie möglich zur Vormerkung anzumelden, liegt auf der Hand. Frühestens kann aber die Vormerkung in dem Zeitpunkt verlangt werden, da der Unternehmer im Grundbuch als Alleineigentümer eingetragen wird. Dies gilt auch für den Fall, da ein Grundstück vom Erblasser auf Lebzeiten auf einen Erben übertragen wird. Dies galt übrigens auch unter der Herrschaft des bisherigen Art. 619 ZGB. Allerdings war diesbezüglich auch ein Endtermin gesetzt, indem die Vormerkung nur so lange zulässig war, als die Erbteilung nicht endgültig abgeschlossen war.

Die Vormerkung im Grundbuch war bisher für andere als landwirtschaftliche Grundstücke nicht möglich. Gemäß Art. 619sexies ZGB kann die Gewinnbeteiligung für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke auf Anmeldung jedes Berechtigten ebenfalls im Grundbuch vormerkbar werden. Erweitert wurde auch die Frist, innert welcher der Gewinnanspruch geltend gemacht werden kann, und zwar von 15 auf 25 Jahre.

Während im bisherigen Artikel 619 die Rede vom Verkaufe war, spricht der neue Wortlaut von Veräußerung und stellt ihr denn auch alle Rechtsgeschäfte gleich, mit welchen der Erbe den Wert des Grundstückes ganz oder teilweise umsetzt, wie insbesondere die Begründung eines Baurechtes oder eines Rechtes zur Ausbeutung von Bodenbestandteilen. Der Veräußerung gleichgesetzt ist auch die Enteignung.

Erwirbt der Erbe als Ersatz für das veräußerte oder enteignete ein anderes Grundstück, um darauf sein bisher betriebenes Gewerbe weiterzuführen, so darf er vom Preis oder von der Enteignungsschädigung nur den Erwerbspreis eines ertragsmäßig höchstens gleichwertigen Ersatzes abziehen. An einem Überschuss sind die Miterben anteilsberechtig. Sie sind es auch am Gewinn, der aus der Veräußerung oder Enteignung des Ersatzgrundstückes erzielt wird.

Verwendet der Erbe einen Betrag zur notwendigen Ausbesserung eines Gebäudes des von ihm betriebenen Gewerbes, das er aus der gleichen Erbschaft übernommen hatte, so darf er ihn vom Veräußerungspreis oder von der Enteignungsschädigung abziehen. Dies gilt aber nicht für den Fall, daß er das Gebäude selber wieder veräußert oder wenn es enteignet wird.

Der Gewinnanspruch ist, wie wir gesehen haben, gesetzlich geregelt. Um seine Wirkungen auch Dritten gegenüber entfalten zu können, bedarf er aber der Vormerkung im Grundbuch. Die Aufhebung oder Abänderung dieses Anspruches kann, wie das Gesetz andererseits vorsieht, nur auf vertraglichem Wege geschehen. Erforderlich hierzu ist die schriftliche Form. Vereinbarungen über die Abänderung können ebenfalls auf Anmeldung jedes Berechtigten im Grundbuch vormerkbar werden.

Mit Recht stellen sich Erben, die eine landwirtschaftliche Liegenschaft zu einem Vorzugspreis übernommen haben und deren Miterben ihren Gewinnanspruch im Grundbuch haben vormerken lassen, die Frage, ob für sie ebenfalls das neue Recht anwendbar ist. Der Entwurf des Bundesrates hatte tatsächlich als Übergangsbestimmung was folgt vorgesehen:

«Der Anspruch auf Anteil am Gewinn richtet sich für vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erworbene Grundstücke nach den neuen Vorschriften, sofern er im Grundbuch vormerkbar und die Frist des alten Rechtes von fünfzehn Jahren noch nicht abgelaufen ist.»

Damit hätte den neuen Bestimmungen rückwirkende Rechtskraft verliehen werden sollen. Man wollte also die Wirksamkeit des Gesetzes nicht aufschieben, da sich diese Hinauszögerung durch keine Rechtsinteressen der Beteiligten rechtfertigen lasse. Sowohl die nationalrätliche wie auch die ständerätliche Kommission beantragten aber Streichung dieser Bestimmung, da mit einer allfälligen Rückwirkung fundamentale Grundsätze unserer Rechtsordnung verletzt würden. Die neue Regelung betreffend das Gewinnanteilsrecht der Miterben gilt somit nur für die Ansprüche, die frühestens am 1. Juli 1965 (Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes) entstanden sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Neuregelung den Bedürfnissen der Miterben weitgehend Rechnung trägt, wobei aber auch die Interessen des Erben gebührend berücksichtigt sind.

### 3. Grundstückkauf

Diesbezüglich hat der bundesrätliche Entwurf eine Sperrfrist von drei Jahren für Bauland vorgesehen. Diesem Antrag sind aber die Räte nicht gefolgt, so daß die materielle Regelung keine Änderung erfuhr. In formeller Hinsicht wurde insofern

eine Neuordnung getroffen, als die zuständige kantonale Behörde über die Anwendung dieser Bestimmungen nicht mehr endgültig entscheidet. Vielmehr ist jetzt die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht zulässig. In Artikel 218quinquies OR wird ferner Bezug genommen auf die Bestimmungen über die Gewinnanteilsberechtigung der Miterben. Es heißt daselbst, daß auf die Weiterveräußerung oder die Enteignung eines Grundstückes, das vom Erblasser zu Lebzeiten auf einen Erben übertragen worden sei, die Vorschriften über die Gewinnanteilsberechtigung entsprechende Anwendung finden. Ergänzend zu den Ausführungen unter Ziffer 2 ist daher nachzutragen, daß die Miterben den Gewinnanteil auch dann geltend machen können, wenn der Erblasser zu Lebzeiten ein Grundstück, das in der Folge weiterveräußert oder enteignet wird, einem Erben unter dem Verkehrswert übertragen hatte.

Dr. G.

## Betreibung gegen eine Ehefrau

Bis 1936 bestand infolge mangelnder Bestimmungen große Rechtsunsicherheit bezüglich der Durchführung einer Betreibung gegen eine Ehefrau. Anlässlich der Revision des OR wurde dann durch Art. 15 der Schlußbestimmungen ein Art. 68bis ins SchKG eingefügt:

«Die Betreibung für Ansprüche gegen die Ehefrau ist unter Angabe der Ehefrau als Schuldnerin gegen den Ehemann als deren Vertreter zu richten, sofern der Gläubiger nicht nur Befriedigung aus dem Sondergut der Ehefrau, sondern auch aus dem eingebrachten Gut der Ehefrau oder bei Gütergemeinschaft aus dem Gesamtgut verlangt. Der Ehefrau ist ebenfalls ein Zahlungsbefehl zuzustellen.

Besteht zwischen den Ehegatten Gütertrennung oder haftet die Ehefrau für die in Betreibung gesetzte Forderung nur mit deren Sondergut, so hat der Ehemann dies durch begründeten Rechtsvorschlag geltend zu machen.

In der gegen den Ehemann gerichteten Betreibung für Ansprüche gegen die Ehefrau kann Sondergut der Ehefrau nicht gepfändet werden. In der gegen die Ehefrau gerichteten Betreibung können Vermögenswerte nicht gepfändet werden, die nach ehelichem Güterrecht zum eingebrachten Gut der Ehefrau oder bei Gütergemeinschaft zum Gesamtgut gehören.»

Um die Tragweite dieser Bestimmung zu erfassen, muß man sich vor Augen halten, daß die Ehegatten in der Regel nur gemeinsam über das eingebrachte Gut der Ehefrau oder über das Gemeinschaftsgut verfügen können. Das ZGB sieht außerdem zwei Arten von Schulden der Ehefrau vor: die sogenannten Sondergutschulden und die sogenannten Vollsulden. Bezüglich der erstern handelt es sich um Schulden, für welche die Ehefrau ausschließlich mit ihrem Sondergut haftet, während im zweiten Fall die Haftung sich auf das Sondergut und das eingebrachte Frauengut bzw. auf das Gemeinschaftsgut erstreckt.

Das Problem des Art. 68bis läßt sich am besten so lösen, daß man dessen Auswirkungen auf die einzelnen Güterstände untersucht.

1. Die fragliche Bestimmung kommt sicher beim Güterstand der Gütertrennung nicht zur Anwendung, da ja in diesem Falle die Vermögen der Ehegatten getrennt sind. Die Betreibung ist auch bei Güterverbindung oder Gütergemeinschaft einzig gegen die Ehefrau zu richten, sofern der Gläubiger nur Befriedigung aus dem Sondergut sucht.

2. Beim Güterstand der Güterverbindung umschreibt Art. 208 ZGB diejenigen Forderungen, für die die Ehefrau während und nach der Ehe nur mit dem Werte ihres Sondergutes verpflichtet ist. Für solche Forderungen ist die Betreibung nur gegen die Ehefrau persönlich möglich. Art. 207 ZGB handelt von den sogenannten Vollschnlden, d. h. von den Schnlden, für die die Ehefrau mit ihrem ganzen Vermögen einzustehen hat. Der Gläubiger, der sich auf eine solche Schuld beruft, verlangt damit eben nicht nur Befriedigung aus dem Sondergut, sondern auch aus dem eingebrachten Gut der Ehefrau. Unter diesen Umständen hat somit das Betreibungsamt den Zahlungsbefehl im Doppel auszustellen, was aber voraussetzt, daß der Gläubiger das Betreibungsbegehren ordnungsgemäß abfaßt. Als Schuldnerin wird die Ehefrau aufgeführt und folgender Vermerk angebracht:

«Bezüglich des eingebrachten Gutes gesetzlich vertreten durch den Ehemann . . .»

3. Beim Güterstand der Gütergemeinschaft ist zu beachten, daß die Gütergemeinschaft Vermögen und Einkünfte von Mann und Frau oder Teile dieser Vermögenswerte (sog. beschränkte Gütergemeinschaft) zu einem Gesamtgute vereinigt, das den beiden Ehegatten ungeteilt und insgesamt gehört. Neben dem Gesamtgut können Sondergut der Ehefrau und bei beschränkter Gütergemeinschaft zudem noch Vermögenswerte der Ehefrau unter Gütertrennung oder Güterverbindung bestehen. Obwohl hier mit Bezug auf die verschiedenen Forderungen, für die die Ehefrau haftet, theoretisch gewisse Schwierigkeiten bestehen, hat ein Gläubiger am zweckmäßigsten nach Art. 68bis SchKG vorzugehen, indem die Ehefrau als Schuldnerin aufgeführt und folgender Vermerk angebracht wird:

«Bezüglich des Gesamtgutes und des eingebrachten Gutes vertreten durch den Ehemann . . .»

Möglich ist selbstverständlich hier auch die Betreibung gegen die Ehefrau allein, und zwar im Sinne einer bloßen Sondergutsbetreibung.

In einer derartigen Betreibung hat die Ehefrau allein die Rechte und Pflichten des Betreibungsschuldners zu wahren. Strenggenommen geht, sobald der Zahlungsbefehl in Rechtskraft erwachsen ist, die Betreibung nur ins Sondergut der Ehefrau weiter, sofern es sich nicht um eine Ehefrau unter Gütertrennung handelt, bei welcher natürlich das ganze Vermögen vom Verfahren erfaßt würde. Die Ehefrau muß also Rechtsvorschlag erheben können, und zwar einmal gegen Höhe und Bestand der Forderung. Sodann muß sie durch Erheben des Rechtsvorschlages die beschränkte Haftung und den Umfang der dieser Haftung unterliegenden Vermögenswerte durch den Richter feststellen lassen können. In der alleinigen Betreibung gegen die Ehefrau kann sich der Ehemann nur mit dem sogenannten Widerspruchsverfahren verteidigen, indem er die aus dem ehelichen Güterrecht fließenden Einwendungen geltend macht.

Wird hingegen ihm (als Vertreter der Ehefrau) auch ein Zahlungsbefehl zugestellt, so kann er mittels Rechtsvorschlages Bestand und Höhe der Forderung sowie die Haftung des eingebrachten Gutes der Ehefrau oder des Gesamtgutes bestreiten. Die Geltendmachung der Haftungsbeschränkung hat aber durch begründeten Rechtsvorschlag zu erfolgen, ansonst er unbeachtlich ist. Wird die Haftungsbeschränkung vom Richter anerkannt, so scheidet der Ehemann aus dem Betreibungsverfahren aus, und der Gläubiger kann nur noch mit dem gegen die Ehefrau persönlich gerichteten Zahlungsbefehl Sondergut pfänden lassen.

Sind die Rechtsvorschläge beseitigt, so wird der Gläubiger Fortsetzung der Betreibung verlangen, und dies ebenfalls mit zwei Formularen. Das weitere Vorgehen berührt den Gläubiger nicht mehr sehr stark, so daß wir von zusätzlichen Ausführungen absehen wollen. Entscheidend ist vor allem, daß der Gläubiger das Verfahren richtig einleitet. In Zweifelsfällen wird er gut daran tun, sich an kompetenter Stelle, z. B. beim zuständigen Betreibungsamt, genauestens unterrichten zu lassen. Dr. G.



## ... nicht vom Brot allein

Eines der schönsten Bibelworte lautet: «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht.»

Wir können diesem Satz eine sehr allgemeine Deutung geben und sagen: Unser täglich Brot, d. h. unser materielles Wohlergehen, ist zwar notwendig, aber nicht ausreichend, und wenn der Mensch nur einigermaßen satt ist, dann hängt sein wahres Glück von Dingen ab, die einem höheren Bereich angehören, dem geistigen und dem sittlichen. Das gefüllte Portemonnaie ist nicht alles, und wenn uns jenes Höhere fehlt, dann bemächtigt sich unser ein Gefühl der Unzufriedenheit, das wir uns selbst nicht recht deuten können.

Unsere Seele scheint leer, und nun gehen wir darauf ein, sie zu füllen, gar zu oft mit dem Stroh von Nichtigkeiten, so, wie sie uns unsere Zeit vollkommener und billiger als jede andere bietet, mit schaler Lektüre jener Illustrierten, die uns von der ersten bis zur letzten Seite in einer oft völlig bedenkenlosen Weise zu fesseln suchen, mit der ständigen Berieselung durch den weit geöffneten Geräuschhahn des Rundfunks, mit dem großen Zeittotschläger Fernsehen, mit passiver Anteilnahme am Massensport, mit sinnlosem Herumrasen und Herumreisen und tausend anderen Dingen.

Wir langweilen uns, und die meisten wissen nicht warum. Wir sind unruhig, und die meisten wissen nicht warum.

Die Wahrheit ist eben, daß wir nicht vom Brot allein leben. Was wir außerdem und vor allem brauchen, sind die eigentlichen Würzen des Lebens.

Wir müssen Freude an unserer Arbeit haben oder, wenn wir das schwerlich immer erwarten, doch ihren tieferen Sinn erkennen können, der uns befriedigt.

Ohne daß wir es wissen, sind wir alle Philosophen, die die bescheidene und doch tiefste Frage nicht unterdrücken können, welches nicht nur der Sinn unserer Arbeit, sondern auch der Sinn unseres Lebens ist, und wir sollten uns verhöhnt fühlen, wenn man uns mit den dumm-klugen Schlagwörtern unserer Zeit, wie 'Lebensstandard' oder – was besonders eindrucksvoll klingt – 'Dynamik' abspesen will. Daß es ernstlich Menschen, sogar sehr gelehrte gibt, die eine solche Abspesung munter versuchen und meinen, die ständige Steigerung der Zementproduktion, des Automobilverkehrs oder des

Radioabsatzes sei der eigentliche Zweck der Kultur – das, wie wenig anderes, beweist, welcher Torheiten unser Zeitalter ungeheurer Fortschritte der Technik fähig ist.

Wie sollen sie begreifen, was wir sonst noch alles zu unserem geistig-sittlichen Dasein brauchen? Anerkennung und Achtung unserer Person und unserer Arbeit gehören dazu.

Es gehört dazu, daß wir wissen wollen, wo unser Platz im Garten der Welt und der Gesellschaft ist, wo wir hingehören, um unsere Pflicht zu tun.

Vor allem aber rechnet dazu, was man 'Verwurzelung' im weitesten Sinne nennen kann, Einordnung, Gemeinschaft, Einbettung in Familie, Heimat, Nachbarschaft. Natur und Überlieferung.

Prof. Dr. Wilhelm Röpke, Genf

## Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1962 fällig gewordene Zinsen bis spätestens 30. Dezember 1965 im Besitz des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1965 in Bern eintreffende Anträge pro 1962 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine sogenannte Ausschuß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldigen Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt. P. K.



## Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

**Oberbuchsiten SO.** Am 13. September wurde Gustav Studer, Darlehenskassier, der geweihten Erde übergeben. Obwohl man um das Leiden des Verstorbenen wußte, kam doch sein Tod für alle unerwartet schnell. An der offenen Grabesgruft würdigte Herr Kantonsrat Haberthür die Verdienste des Verstorbenen mit folgenden Worten:

Unser Leben ist ein Wandern,  
unser Ziel die Ewigkeit.  
Einer gehet vom andern,  
schnell zerrinnt die Erdenzeit.

Voller Wehmut stehen wir vor diesem offenen Grabe. Es ist dem Menschen bestimmt, einmal zu sterben. Und so hat auch unser lieber Mitbürger Gustav Studer die irdische Laufbahn abgeschlossen und dem Schöpfer seine Seele zurückgegeben. Uns obliegt die Pflicht, die sterbliche Hülle der geliebten Heimat Erde zu übergeben. Die Toten zu ehren, ist eine Ehrenpflicht. Es ist ein Zeichen der allgemeinen Beliebtheit, daß eine so große Trauergemeinde bei der Grablegung des Verbliebenen zugegen ist und ihm so die letzte Ehre erweisen will. Es ist aber auch ein Zeichen dankbarer Gefühle für einen Ehrenmann, der so sehr im Dienste der Öffentlichkeit stand.

Im Namen der hiesigen Raiffeisenbewegung, der er so lange und treu gedient, im Namen des kantonalen Unterverbandes möchte ich den wohlverdienten Dank abstatten. Die ehrliche und aufopfernde Arbeit verpflichtet zu Anerkennung.

Am 24. November 1906 erblickte Gustav Studer das Licht der Welt. Nach der Schulzeit trat er bei der Schuhfabrik Strub in Olten in die Lehre. Bald avancierte er zu einem Vertrauensposten und hielt der Firma bis zu seinem Tode, volle 43 Jahre, die Treue. Im Jahre 1943, nach dem Tode seines Vaters, wählte ihn die Darlehenskasse zu ihrem neuen Kassier. Dieses Amt betreute er bis heute, also während voller 22 Jahre, mit anerkannt einwandfreier Amtsführung. Er genoß einen guten Ruf als Kassier. Kundschaft und Behörden waren von seiner rechtschaffenen Amtsführung und Unbescholtenheit überzeugt. Unter seiner Obhut nahm die Entwicklung der Darlehenskasse einen erfreulichen Verlauf. Er sah hinter den materiellen Dingen auch die großen geistigen Zusammenhänge. Seine Verantwortung war auf den Nächsten bezogen, auf sein persönliches Wohlergehen, aber auch auf sein ewiges Ziel.

Der Dahingeschiedene war durchaus vom hohen Wert unserer Raiffeisenideale überzeugt. Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Dorfbank standen bei ihm außer Zweifel.

Lieber toter Raiffeisenfreund! Der Dienst in dieser Bewegung hat uns verbunden. Nun ist Dein Mund verstummt. Wir werden Dir auch nicht mehr begegnen. Doch die Erinnerung an Dich wird weiterleben. Die Bestrebungen, denen Du gedient, die Grundsätze, die Du für gut und wahr gehalten, sie werden weiterleben und weiterbestehen zum Nutzen und Segen unseres Volkes. Die Jahre werden über Dein Grab hinweggehen, doch das dankbare Andenken an Dich und die freundschaftlichen Erinnerungen können sie uns nicht rauben. Durch den christlichen Glauben und einen rechtschaffenen Lebenswandel hast Du Dich vorbereitet zum letzten Gang in die Ewigkeit.

Unser letztes Abschiedswort heißt: Wir Raiffeisenmänner, ganz Oberbuchsiten und alle, die Dich gekannt, werden Dir ein gutes und dankbares Andenken bewahren. Unser Vater im Himmel möge Dir ein gnädiger Richter sein.

Den trauernden Angehörigen sprechen wir unser aufrichtiges Beileid aus. b.

**Uetendorf BE.** Fritz Joß. In Nr. 7/8 vom 30. Juli dieses Jahres ist unter dem Titel 'Schlichte Feier in kleinem Kreise' eine kurze Notiz erschienen, in der von einer netten Zusammenkunft im Sitzungszimmer der Darlehenskasse Uetendorf berichtet worden ist. Sie galt drei Mitgliedern des Vorstandes, nämlich dem 70jährigen Vorstandsmitglied Fritz Joß, dem gleichaltrigen Sekretär Fritz Schneider und dem neugewählten Vizepräsidenten Samuel Remund, der als Stationsvorstand sein 40. Dienstjahr zurücklegen konnte.

Was man damals bereits befürchten mußte, ist nun leider eingetroffen. Einer der drei Gefeierte weilt nicht mehr unter uns; denn in der Morgenfrühe des 1. Oktober ist Fritz Joß, alt Genossenschaftsverwalter, nach einer überaus schmerzvollen Leidenszeit vom Tode abgerufen worden. Wenige Tage später bewegte sich im Lichte der milden Herbstsonne ein ungewöhnlich langer Trauerzug vom Heim des Verewigten zum

Friedhof. Feierlich-ernst ertönten die Glocken zu Ehren dieses senkrechten Bürgers, der seine Kraft in reichem Maße der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat. 1922 übernahm Fritz Joß, mit seiner Gattin Elise Joß-Pfister, von seinem Schwiegervater in Uetendorf ein Heimwesen pachtweise, das er später käuflich erwarb. Vorbildlich sorgte er für seine Familie und stellte daneben sein Wissen und Können landwirtschaftlichen Organisationen zur Verfügung. Im Sommer 1924 wurde er Kassier der landwirtschaftlichen Genossenschaft Uetendorf, und 1948 wählte man ihn zum Geschäftsführer. In dieser Eigenschaft wirkte er überaus zuverlässig und überlegen, bis ein sich immer stärker bemerkbar machendes Leiden ihn 1960 nötigte, seine Verwalterstelle aufzugeben. In diesen 36 Jahren hat Fritz Joß große Aufbauarbeit geleistet und zur innern Erstarkung der landwirtschaftlichen Genossenschaft wesentlich beigetragen.

Daß Fritz Joß, der die genossenschaftliche Selbsthilfe als die wertvollste Hilfe betrachtete, gleich von Anbeginn der jungen Raiffeisenkasse in Uetendorf sympathisch gegenüberstand, entsprach durchaus seiner innern Einstellung. Es war denn auch nicht verwunderlich, daß man ihn im Frühjahr 1950, als eine Lücke im Vorstand entstand, ehrenvoll in diese Behörde wählte. Als zuverlässiger Kenner örtlicher und persönlicher Verhältnisse war er in der Lage, klug und zuverlässig zu beurteilen und zu raten. Bereits im folgenden Jahre wurde er zum Vizepräsidenten gewählt und diente bis 1964 in dieser Charge der Ortskasse mit Treue und Hingabe. Seine immer schlimmere Formen annehmende Krankheit zwang ihn, letztes Jahr auf das Vizepräsidium zu verzichten. Da ihm aber das stille Wirken in der Raiffeisenorganisation ganz besonders zusagte, verblieb er im Vorstand als Beisitzer. In seinem arbeitsreichen Leben bedeutete für ihn die Teilnahme an den Unterverbands- und an schweizerischen Verbandstagen frohe Momente, die ihm innern Gewinn und Entspannung brachten. Wie unvergänglich blieb ihm namentlich der glanzvolle Verbandstag in Lugano, und wie sehr bedauerte er, daß er im vergangenen Mai nicht in Genf dabei sein konnte. Zuverlässig besuchte er die Vorstandssitzungen und stellte sich immer wieder willig zur Vornahme von Revisionen zur Verfügung. Die Mitwirkung in der Raiffeisenbewegung, dieser gemeinnüt-

zigen, auf christlicher Grundlage aufgebauten Organisation, sagte ihm vor allem deshalb besonders zu, weil ihm das Helfen und Dienen erstes Bedürfnis war.

Was man an Fritz Joß außerdem schätzte, das waren seine menschlichen und charakterlichen Qualitäten. Wer, wie er, während langer Zeit seine Kräfte in den Dienst von Vereinigungen gestellt hat, die vorab dem wirtschaftlich Schwächern beistehen möchten, verdient Dank und Anerkennung. Man schätzte namentlich auch seinen köstlichen Humor, der viel Heiterkeit verbreitete, und seine Schlagfertigkeit. Wem Fritz Joß sein Vertrauen schenkte, dem hielt er treue Freundschaft.

Das monatelange fürchterliche Leiden, welches das Schicksal ihm auferlegte, empfand man, vom menschlichen Standpunkt aus betrachtet, als ein unverdientes Los. Fritz Joß blieb aber jederzeit ein standhafter Kreuzträger. Auch bei ihm machte man die eigentümliche Feststellung, daß das Leiden eine Kraftquelle sein kann. Er hat bis zu seiner Erlösung, die er ohne Verbitterung herbeisehnte, seine Last mit fester Geduld und Hoffnung und namentlich mit unerschütterlichem Glauben getragen.

Sein übriges öffentliches Wirken sei hier nur kurz gestreift: Mitglied des Gemeinderates, Präsident der Primarschulkommission, Ackerbauleiter, Rechnungsführer des Obstbauvereins, Mitgründer, Vorstandsmitglied und zuletzt Rechnungsrevisor der Gemüsebau- und Verwertungsgenossenschaft, Rechnungsrevisor der Käsereigenossenschaft, Mitglied der Ortsplanungskommission und Verwaltungsratsmitglied der Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn.

An der erhebenden Trauerfeier in der Kirche Uetendorf wurden Leben und Wirken des heimgegangenen Fritz Joß von Pfarrer Dr. theol. Richard Kraemer, aus Goldwil, und Hermann Hofmann, Präsident der Darlehenskasse Uetendorf, gewürdigt. Karl Indermühle, in Thierachern, Organist und zugleich Kassier der Darlehenskasse Thierachern-Uebeschi, umrahmte die Trauerkundgebung mit ergreifendem Orgelspiel. Die überaus große Trauerversammlung spürte, daß Uetendorf eine profilierte Persönlichkeit verloren hat. Über unsere Zeit hinaus wird man Fritz Joß – und dies ganz besonders bei seinen Raiffeisenfreunden – ein ehrendes Andenken bewahren. Er hat es in hohem Maße verdient. H. H.

## Unterverband thurgauischer Raiffeisenkassen

Es schien, als hätte der Bodenseepoet des 'lieben Augustin', Horst Wolfram Geißler, seine einladende Schilderung: «Der See, blank hinter Schleiern, und die braune Erde dampften, die Sonne stand in blendenden Morgennebeln, und das Licht flutete durch das erfrischte Laub der Linden», auch für die thurgauischen Raiffeisenmänner bereit gehalten, die sich zu ihrer Jahrestagung am Samstag, den 25. September 1965, im 'Bad' Uttwil einfanden. Draußen auf der spiegelglatten Fläche ruderten die schwarzen Taucherli und silberweißen Möwen in scheuer Distanz am mausgraugefiederten jungen Schwan vorüber, der seine Mutter zum Frühstück begleitete. Aus 130 Männerkehlen klang der schollenverbundene Gruß: «O Thurgau, du Heimat, wie bist du so schön», über das herbstliche Tischdekor der Astern und Zinien.

Präsident Robert Germann, Lehrer in Mattwil, gab in seinem Willkomm der Genugtuung Ausdruck, daß das braune 'Schwäbische Meer' vor zwanzig Jahren sich wieder zum völkerverbindenden, kulturausstrahlenden Dreiländersee reinigte. Mit ihrer Anwesenheit beehrten uns Direktor Dr. Arnold Edelmann, Rechtsberater Dr. Arthur Grawehr und Revisor Fritz Naef von der schweizerischen Verbandszentrale (St. Gallen) sowie Gemeindegemeinmann A. Wattinger (Uttwil).

Den beiden Kassaverwaltern Otto Bischof-Isler (Wängi) und Georg Eisenring (Aadorf) übertrug man mit humorvollen Akzenten die Aufgabe der Stimmenzählung.

Oberrichter Jakob Brack, Gemeindegemeinmann in Oberneunforn, verstand es mit einem fein poin-

tierten Bericht uns nochmals den Erlebnisgehalt der letztjährigen Zusammenkunft in Eschenz verkosten zu lassen.

Die diskussionsgeladene Aussprache vom Februar in Bürglen zur neuen Steuereinschätzung aufgrund des revidierten Gesetzes mit einem Referat von Steuerkommissär W. Ebinger (Frauenfeld) protokollierte Lehrer Hans Künzle (Steinebrunn).

Quästor August Bannwart, Raiffeisenkassaverwalter in Bichelsee, beantragte im Auftrage des Vorstandes, trotz eines Rückschlags in der vorgelegten Unterverbandsrechnung von Fr. 886.25 bei einem Vermögensstand zum Jahresende von Fr. 7683.40, den Quotenstab auf der Leistungshürde der Kassenbeiträge bei der bisherigen Höhe zu belassen. Es werden somit Fr. 1.50 pro 100 000 Fr Bilanzsumme bis zum Maximalbetrag von Fr. 120.- erhoben.

Die Tradition, vom Vorsitzenden das brillante Kabinettsstück eines eigenwillig geformten Jahresberichtes zu vernehmen, bestätigte sich erneut. Das Leben ist ein Geschenk, das im Alter zum Produkt des Verzichtkönnens reift. Durch die Beziehungen von Mensch zu Mensch geben wir Zeugnis unserer Charaktergröße. Im Erinnern festigt sich ein Nichtvergessenwollen. So gewinnen wir einen gesicherten Standort in der Beurteilung gegenwärtigen Geschehens. – Die Flucht in Sachwerte hält an. Nur der Sparwille in Familie und Behörde kann einer Verringerung des Volksvermögens den Riegel schieben. Der spärliche Anteil der Bauernsamen am Konjunkturgewinn darf nicht zu einer Fahnenflucht aus dem Nährstand des Volkes führen. Eine

# Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. September 1965

| Aktiven                                                  |              | Fr.                   | Passiven                                        |                | Fr.                   |
|----------------------------------------------------------|--------------|-----------------------|-------------------------------------------------|----------------|-----------------------|
| Kassa:                                                   |              |                       | Bankenkreditoren auf Sicht . . . . .            |                | 2 390 890.01          |
| a) Barschaft . . . . .                                   | 1 155 838.18 |                       | Andere Bankenkreditoren . . . . .               |                | 300 000.—             |
| b) Nationalbankgiro und Clearing . . . . .               | 473 009.58   |                       | Guthaben der angeschlossenen Kassen:            |                |                       |
| c) Postcheckguthaben . . . . .                           | 854 302.12   | 2 483 149.88          | a) auf Sicht . . . . .                          | 165 583 418.44 |                       |
| Coupons . . . . .                                        |              | 29 675.10             | b) auf Zeit . . . . .                           | 360 473 500.—  | 526 056 918.44        |
| Bankendebitoren auf Sicht . . . . .                      |              | 3 611 571.72          | Kreditoren:                                     |                |                       |
| Andere Bankendebitoren . . . . .                         |              | 63 010 000.—          | a) auf Sicht . . . . .                          | 11 747 928.01  |                       |
| Kredite an angeschlossene Kassen . . . . .               |              | 43 087 624.80         | b) auf Zeit . . . . .                           | 1 007 089.95   |                       |
| Wechselportefeuille . . . . .                            |              | 29 268 263.77         | c) auf Zeit, mehr als 1 Jahr fest . . . . .     | —.—            | 12 755 017.96         |
| Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung                     |              |                       | Spareinlagen . . . . .                          |                | 26 018 488.88         |
| (land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elek- |              |                       | Depositeneinlagen . . . . .                     |                | 3 470 308.13          |
| trizitätswerke usw.) . . . . .                           |              | 5 649 208.29          | Kassaobligationen . . . . .                     |                | 13 665 500.—          |
| Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung                      |              |                       | Pfandbriefdarlehen . . . . .                    |                | 4 000 000.—           |
| (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 6 223 659.80)    |              | 10 329 645.54         | Checks und kurzfristige Dispositionen . . . . . |                | —.—                   |
| Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung                |              |                       | Sonstige Passiven . . . . .                     |                | 3 317 405.69          |
| (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 2 173 916.—)     |              | 4 127 687.25          | Eigene Gelder:                                  |                |                       |
| Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-     |              |                       | a) einbezahlte Geschäftsanteile . . . . .       | 21 000.000.—   |                       |
| rechtliche Körperschaften . . . . .                      |              | 64 701 848.81         | b) Reserven . . . . .                           | 9 100 000.—    |                       |
| Hypothekaranlagen . . . . .                              |              | 173 705 558.66        | c) Gewinnsaldo vom Vorjahr . . . . .            | 42 418.76      | 30 142 418.76         |
| Wertschriften . . . . .                                  |              | 219 045 917.05        |                                                 |                |                       |
| Bank- und Bürogebäude                                    |              |                       |                                                 |                |                       |
| (Versicherungswert Fr. 1 243 600.—) . . . . .            |              | 1 100 000.—           |                                                 |                |                       |
| Andere Liegenschaften                                    |              |                       |                                                 |                |                       |
| (Versicherungswert Fr. 1 866 400.—) . . . . .            |              | 1 966 797.—           |                                                 |                |                       |
| Sonstige Aktiven . . . . .                               |              | —.—                   |                                                 |                |                       |
|                                                          |              | <u>622 116 947.87</u> |                                                 |                | <u>622 116 947.87</u> |

Kauttionen (Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen) Fr. 2 374 245.43.

weise Staatsführung kann hier ihre Weitsicht erproben. Dem genossenschaftlichen und kulturellen Wirken unserer Darlehenskassen in vornehmlich ländlichen Gebieten harren stets wachsende und neue Aufgaben.

Mit dem Vortrag 'Aktuelle Probleme für die Tätigkeit der Darlehenskassen' zeigte Direktor Dr. A. Edelmann als versierter Mentor unserer Bewegung Richtlinien und Zielsetzungen für Gegenwart und Zukunft auf. Des verstorbenen Dr. Albert Schweitzers Vermächtnis und Erfolg stützt sich auf die einfache Devise: Man muß seinen Mitmenschen Zeit widmen. Nicht im Dienst der Pflicht, sondern der Freude! Dieses Bedürfnis zur Hilfsbereitschaft, wie es in unsern Dörfern noch wach ist, fließt aus einem Herzen der Güte und kehrt als frohmachendes Glücksgefühl in unser Inneres zurück. Als einem Vorbild für diese edle, selbstlose Gesinnung der Tat widmete Dr. Edelmann dem anwesenden und erst kürzlich demissionierenden hochgeschätzten Verwalter der Darlehenskasse Dozwil, Otto Brunner, in deren Einzugsgebiet wir tagten, Worte verdienster Würdigung und Anerkennung.

Den wirksamsten Beitrag zur Bekämpfung von Teuerung und Geldentwertung und damit zur Erhaltung der Kaufkraft leistet der Sparer. In der Steuergesetzgebung obliegt dem Staat die erzieherische und soziale Pflicht, den Sparwillen zu wecken, zu fördern und zu erleichtern. Dem gleichen Zweck dient ein vermehrter Ansporn zur Schuldentilgung. Die Schweiz ist wohl das einzige Land, dessen Geldinstitute keine allgemeine, regelmäßige Amortisation der Schulden verlangen. Ein kürzlich propagierter Abzahlungszwang wird im freihetlich gesinnten Rechtsempfinden unserer Mitbürger auf taube Ohren stoßen. Freiwillige Vereinbarungen zur Statuierung von Tilgungspflichten führen eher zum angestrebten Ziel. Wenn die Nationalbank in der

Drosselung eines Zinsfußauftriebs merkliche Erfolge für sich buchen konnte – man darf wohl mit einem halben Prozent rechnen –, so wird ihr die geplante Kompetenzeräumung zur Einführung von unantastbaren Mindestreserven bei den Banken mehr Schwierigkeiten bereiten. Da die Gewinnmargen zusehends verknappen, sehen sich die Geldinstitute genötigt, möglichst alle vorhandenen Mittel nutzbringend zu verwerten. Obwohl im Ausland der Notenbank bedeutend größere Verfügungsrechte eingeräumt werden, mag die Tatsache, daß bei uns staatliche und private Fürsorgekassen sowie Immobilienfonds bedeutende Ersparnisse verwalten, eine an und für sich gute Sicherung zu verwirklichen, heikler erscheinen. Mit Direktiven zu Zinsfußansätzen der angeschlossenen Kassen schloß der Vortragende seine Ausführungen.

Im Kurzreferat 'Das Stockwerkeigentum' suchte der Rechtskonsulent unseres Verbandes, Dr. A. Grawehr (St. Gallen), den Knäuel der neuen gesetzlichen Begriffe und Bestimmungen zu entwirren und uns in den Grundzügen verständlich zu machen. – Da vorerst wohl eher städtische Verhältnisse sich dieses Rechtsmittels bedienen werden, mag die Anlaufzeit der Praxis dem bedächtigen Thurgaueremüt noch die notwendigen Aufhellungen und Erfahrungen bringen. Daß zum angeschnittenen wichtigen Thema eine aufklärende Wegleitung notwendig erschien, bewiesen fünf Diskussionsbeiträge, darunter drei von anwesenden Grundbuchverwaltern.

W. Brühlmann freute sich als Präsident der Darlehenskasse Dozwil seine Grußworte über das 43-jährige Werk einer soliden Aufwärtsentwicklung ihrer Dorfbank mit 256 Mitgliedern aus vier Gemeinden und einem Reservefonds von 347 000 Fr. setzen zu können, dem die Wertschätzung der Behörden stets ermunterndes Weggeleite bedeutete.

Das frisch und dynamisch fein nuanciert dargebotene Liederbouquet der 25 trefflich geschulten Männerstimmen gab der Mittagstafel doppelte Würze.

Gemeindeammann Wattinger (Uttwil) brauchte in seiner behördlichen Grußüberbringung das 'verträumte Fischerdorf am See' nicht unter den Schefel zu stellen, birgt doch dessen Bürgerregister Namen mit Klang: Eggmann, Diethelm, Imhof, Uhler, Annasohn, Bär, Dölle, Opprecht, Scherzinger, Spohn und Stöckli; war Uttwil doch einst der größte Hafen am Bodensee und der Umschlagsplatz für Leinwand- und Salzhandel; liebten nicht Künstler und Dichter stets dieses Dorf der Fischer und Bauern, wie Van der Velde, Carl Sternheim, E. Schlatter, Paul Ilg, Walter Kern und Emanuel Stikkelberger.

Eine rhetorische Blütenlese zur Besinnung und Gesinnungsbildung bot uns in den Nachmittagsstunden der freie Dialektvortrag von Chefredaktor Oskar Reck (Frauenfeld) über: «Die Schweiz in der heutigen politischen Lage.» Die unmittelbare Art, persönliche und milieubedingte patriotische Wissensbildung in schaubaren Episoden darzustellen, bringt immer wieder die besten Saiten in uns zum Mitschwingen. Die wichtigen Entscheidungen in der Demokratie reifen in kleinen Kreisen unten im Volk. Neben der militärischen benötigen wir die geistige Wehrbereitschaft. Der gemeinsame Gegner im letzten Weltkrieg einigte uns. Die Landesausstellung von 1939 bedeutete für die Eidgenossen Auslegeordnung. Der Satellitenkranz Stalins nach 1945 rief nach den europäischen Integrationsbestrebungen. Die pessimistischen Prognosen der Nationalökonomien erfüllten sich nicht. Die Überlegung, ein Land mit großem Wirtschaftspotential intakt zu besiegen, gibt – auch nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte – heute noch der Infante-



rie die sichersten Erfolgschancen. Unser Land weist unter allen Staaten die größte Dichte an Wehrrückstellungen auf. In der föderalistischen Struktur sichern wir uns die Überschaubarkeit der Räume. Das Bewußtsein, daß wir in der Gestaltung unserer staatlichen Einrichtungen das direkte Mitbestimmungsrecht besitzen, verleiht Sicherheit, nötigt aber auch zum zeitgemäßen Ausbau des Ererbten.

Die anschließende Intonierung des Schweizerpsalms: «Trittst im Morgenrot daher» bildete das ausklingende Echo zum Gehörten. B.

## Die Bündner Raiffeisenkassen tagen in Davos

«Es stünde besser um Volk und Welt, hätte Geld mehr Herz und Herz mehr Geld.» – Mit diesem Wortspiel leitete Vizepräsident R. Hottinger die 30. Delegiertenversammlung des Unterverbandes Bündnerischer Raiffeisenkassen in Davos ein. Großrat und Statthalter *Thomas Heldstab* hieß die 160 Delegierten im Namen der Davoser Behörde willkommen in der altherwürdigen Rathausstube, die schon die Versammlungen des Zehngerichtenbundes beherbergt hatte. Mit bescheidenem Stolz erzählte er aus der Geschichte der Landschaft Davos, über die Walserbesiedlung, über den Werdegang des Besitzums an Wald und Alpen, über die Entwicklung bis in die neueste Zeit, der tapferen Selbstbehauptung eines Bauernstandes, der es verstand, sich die technische Entwicklung im Landbau zunutze zu machen. Heute sind sozusagen die letzten Bauernbetriebe maschinell ausgerüstet und motorisiert, und in absehbarer Zeit dürfte auch die Melkmaschine siegreichen Einzug gehalten haben. Begreiflich, daß in seiner Schilderung der Kurort selbst, der erst kürzlich glanzvoll die Hundertjahrfeier seines Aufstiegs beging, etwas zu kurz kam. Er trug damit dem Wesen der Raiffeisensache Rechnung, die nicht auf die Hotellerie und den Fremdenverkehr ausgerichtet ist, sondern dem bäuerlichen und handwerklichen Bereich das Hauptaugenmerk schenkt. Über die Tal- und Kantonsgrenze hinaus bekannt ist das Selbsthilfswerk der Davoser Bauern: die Davoser Zentral- und Kontrollmolkerei. Ein rühriger Bauernverein, auf hohem Niveau stehende Viehzuchtgenossenschaften und vier blühende Raiffeisenkassen sind Zeugen eines unbeugsamen Willens zur Leistungsverbesserung und zum Durchhalten trotz widrigen Umständen.

Zum festlichen Auftakt der Jubiläumsveranstaltung trug nicht wenig der blaue Himmel mit der strahlenden Davoser Sonne und das stimulierende Spiel der Davoser Knabenmusik bei, welche zum Empfang vor dem Rathaus und während des Mittagessens im Hotel Terminus aufspielte. Riesigen Gefallen fanden auch die Darbietungen des Jodelchors 'Parsenn'.

Regierungsrat Dr. E. Huonder, als Vertreter des Kleinen Rates des Kantons Graubünden, beglückwünschte die 89 Bündner Raiffeisenkassen zu ihrer beachtlichen Aufwärtsentwicklung und entbot vom Wohlwollen getragene Wünsche seitens der Regierung für unsere Weiterarbeit.

Das vom Vizepräsidenten, R. Hottinger, verfaßte *Protokoll* der Delegiertenversammlung vom 27. September 1964, in Jenins, rief diese prächtig verlaufene Tagung lebhaft in Erinnerung und fand die Genehmigung.

Mit Worten des tiefempfundenen Dankes und ehrfurchtsvoller Anerkennung der unserer Raiffeisensache geleisteten Dienste würdigte der Vorsitzende die zur großen Armee abgerufenen Mitarbeiter: Felix Murk, Kassier der Kasse Rhäzüns, langjähriges Mitglied des Vorstandes des Unterverban-

des bündnerischer Raiffeisenkassen und seit 1963 dessen Präsident; Dr. Werner Kunz, Präsident des Aufsichtsrates der Darlehenskasse S-chanf, seit 1954 im Vorstand des Unterverbandes und seit 1955 dessen Aktuar; Johann Christoffel Cavelti, Sagogn, seit 1950 Aktuar; Andrea Andreas, Flerden, seit 1944 Kassier; Cramer Agostino, San Carlo, seit 1946 Vorstandsmitglied; Walter Fromm-Keller, Malans, seit 1946 Präsident des Aufsichtsrates; Bisculm Albert, Brienz, seit 1949 Kassier; Arduser F., Cazis, seit 1934 Kassier.

Auch den aus dem Amt Zurückgetretenen: Wolf Hans, Vorstandsmitglied seit 1945 in Untervaz; Gaillard Hans, Aufsichtsratsmitglied seit 1945 in Untervaz; Tanno Kaspar, seit 1948 Präsident der Kasse Paspels, und Spescha Julius, seit 1958 Vizepräsident dieser Kasse, wurde warm gedankt für ihren Einsatz und die Hingabe an ihre Aufgabe im Raiffeisenwerk.

Mit Beifall wurde der *Jahresbericht* des Vizepräsidenten aufgenommen. Er enthielt eine vergleichende Gegenüberstellung mit dem deutschfreiburgischen Unterverband, der mit seinen 15 Kassen annähernd an die Ergebnisse der 89 Bündner Kassen herankommt. Das erklärt sich aber aus dem Durchschnittsalter der Kassen, welches in Deutschfreiburg 48 und in Graubünden nur 20 Jahre beträgt. Auch kommen in Deutschfreiburg 1736 Einwohner pro Kasse, in Graubünden nur 696. Ja, wir zählen 12 Kassen mit nur 200 Einwohnern und weniger. Monstein z. B. hat nur 130 Einwohner. Und doch weisen diese 12 kleinen Kassen eine Bilanzsumme von 5,6 Mio Fr. auf. Aus dem Bericht sei noch zitiert:

Mit der *Bilanzsumme*, die um 8,7 Mio Fr. auf 109,4 Mio Fr. stieg, haben wir nicht nur ein respektables Kapital anvertrauter Gelder erreicht, sondern dürfen uns vor allem freuen über die unseren Kassen damit bewiesene Wertschätzung der Mitglieder und Einwohner der Geschäftskreise. Vertrauen muß verdient, muß durch Leistungen erworben werden. Unsere Kassen haben in ihren Dörfern den erwarteten Dienst offensichtlich geleistet. Sie haben damit beigetragen, Freiheit und Selbständigkeit der Gemeinden zu stärken. Bundesrat Wahlen hat vor Jahren an einem Vortrag in Chur den inhaltsreichen Satz geprägt: «Unser ganzes Augenmerk muß der *Stärkung der Gemeinde* dienen. Schon die Ungunst und Härte der Natur zwingt den Bergler zum Zusammenschluß und zur Anlehnung an die Gemeinschaft. Soll er aber die erhoffte Hilfe und den notwendigen Halt finden, so muß die Gemeinde stark und aktionsfähig erhalten bleiben.» Ich ergänze: Und wo die Gemeinden schwach und wenig aktionsfähig sind, müssen wir mit allen Mitteln trachten, sie zu stärken und sie selbständig zu machen. Unsere genossenschaftlichen Darlehenskassen sind ein ausgezeichnetes Mittel zu diesem Zweck.

Der Bericht erwähnt sodann lobend den von elf Kassen mit 28 Delegierten besuchten *Instruktionskurs* in Cinuoschel, dessen Teilnehmer hochbefriedigt heimkehrten. Die Kassen Riom und Surrhein feierten ihr 25jähriges Bestehen, dem Vertreter des Verbandes und Unterverbandes als Gratulanten bewohnten.

In Anpassung an die Erfordernisse der Zeit wurden die Jahresbeiträge leicht erhöht. Nach einer geringfügigen Statutenänderung beschloß man, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes von 5 auf 7 zu erhöhen. In den nachfolgenden Ergänzungswahlen wurden neu in den Vorstand gewählt: Lanfranchi Pietro, Lehrer, Kassier, San Carlo; Leopold Josef, Malermeister, Kassapäsident, Untervaz; Maissen Julius, Lehrer, Kassier, Surrhein; Steiner David, Wildhüter, Kassapäsident, Lavin; Stihl Emil, Bäckermeister, Aufsichtsratspräsident, Schiers.

Anstelle des allzufrüh verstorbenen Felix Murk, Rhäzüns, wählte die Versammlung Rudolf Hottinger, dipl. Ing. agr., zu ihrem Präsidenten.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Referat von Direktor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, über: «Raiffeisen heute». Es bildete zugleich den Höhepunkt der Veranstaltung. Eindringlich rückte er die volkswirtschaftliche Bedeutung und Funktion der dörflichen Raiffeisenkasse ins Licht, vor allem als Förderin der Spätigkeit auf der Basis der Ge-

meinnützigkeit. Reicher Applaus bewies, daß er mit seinen Ausführungen ins Schwarze getroffen hatte.

Nach ihm orientierte Revisor Schmid über seine Erfahrungen aus der Revisionstätigkeit und gab den Delegierten praktische Weisungen mit nach Hause.

Die allseits vollbefriedigende Tagung schloß der Vorsitzende mit dem Vers des Zürcher Dialektschriftstellers Gobi Walder:

Jetzt b'hüet – i Gott!

Säg, öb's e schöners Adiesäge git,  
i däre sorgvolle, dunkle Zyt,  
wo niemer meh dm andre troue wott,  
als wänn's vo Härze tönt: Jetzt b'hüet – i Gott!  
Ich weusches Eu, so weusched's au für mich;  
dänn cha's nüd fehle, mag dänn gscheh was wott,  
's hätt öppert züenis gseit: Jetzt b'hüet – i Gott.

Jetzt b'hüet – i Gott!

## Wachsende Kassenzahl

Wir können heute gleichzeitig die Gründung von drei neuen Raiffeisenkassen melden. Unser Verband erreicht damit einen Bestand von 1106 angeschlossenen Dorfkassen. Es ist klar, daß auch weiterhin noch große Möglichkeiten bestehen, denn von den insgesamt 3000 Gemeinden könnten noch eine sehr große Zahl durch die Schaffung einer eigenen Darlehenskasse bereichert und gestärkt werden. Es darf einmal mehr bemerkt werden, daß die persönliche Werbung und Empfehlung von Mann zu Mann und von Dorf zu Dorf als die aussichtsreichste und erfolgreichste Methode gilt. Die Raiffeisenideen sind zeitnahe und lebendig. Sie sprechen uns an. Wir erkennen deren Notwendigkeit, und es ist unsere verpflichtende Aufgabe, der guten Sache in unserem Einflußkreis zu weiterer Ausdehnung zu verhelfen. Der Verband ist gerne bereit, solche Werbe-Aktionen tatkräftig zu unterstützen.

Im Kanton *Schaffhausen* ist die vierte Raiffeisenkasse entstanden in der großen und aufstrebenden Gemeinde *Sibingen*. Den Anstoß zu dieser Aktion gaben die leitenden Organe der Kassen in den beiden Nachbargemeinden Schleithelm und Beggingen, von denen zahlreiche Vertreter an der Orientierungsversammlung vom 30. Juli 1965 teilnahmen und mit überaus praktischen Darlegungen die Kassagründung befürworteten. Herr Max Müller nahm die Initiative an die Hand und führte sie tatkräftig zum Ziele. An der vom Initianten gut vorbereiteten Zusammenkunft der Interessenten vom 3. September 1965 beschlossen 20 Personen die Gründung und erklärten ihren Beitritt. Eine Anregung zur eventuellen Schaffung einer Gemeindebank wurde eingehend geprüft und dabei festgestellt, daß eine Raiffeisen-Selbsthilfe-Institution entschieden eher der Zeitnotwendigkeit entspricht. Durch einmütige Wahl wurden in den Vorstand berufen die Herren Paul Bächer, Metzgermeister, als Präsident, Hans Walter-Müller, Konrad Tappolet, Randenhof, Hans Storrer, Handlung, und Franz Wackerlin, Gipser. Das Kassieramt wurde übertragen an Herrn Max Müller, und in den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Robert Wackerlin, alt Gemeinderat, Erwin Rüedi, Schreinermeister, und Hans Kübler-Willmann, Kaufmann. In erfreulicher Weise erklärten sich diese Männer bereit, dem gemeinnützigen Unternehmen ihre Kräfte und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Damit ist alles wohlbestellt zu sicherer Fahrt und zu einem Gemeinschaftswerk, das alle Kreise der Dorfbewölkerung erfassen soll.

Dem besonders aktiven Präsidenten des Waadtländer Unterverbandes, Bezirksammann Sam. Chevalley, ist es zu verdanken, daß über die Neugrün-

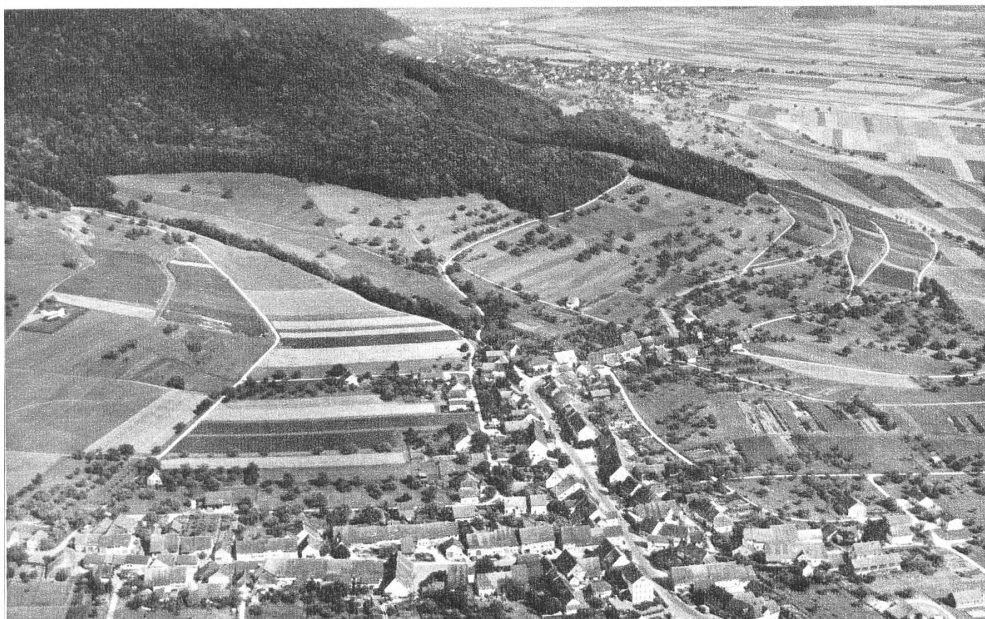
dungen in Assens und Bioley-Orjulaz (vom vergangenen Frühjahr) hinaus nun auch in der sehr bekannten Weinbaugemeinde Yvorne bereits wieder eine weitere Raiffeisenkasse entstehen konnte. Dieses 81. Glied im Waadtländer Raiffeisenkreis genießt die Unterstützung der Gemeindeorgane. Der Gemeindeammann leitete die üblichen beiden Versammlungen vom 1. Juni und vom 20. August. Es waren 18 Interessenten, die nach gründlicher Aussprache und nach überzeugenden Worten von Herrn Chevalley der neuen Kasse als Gründer beitraten. Es ist die sichere Grundlage geschaffen zu einem Werke, das die Dorfgemeinschaft fördern und den Mitgliedern dienen soll. Die Kassaleitung wurde jungen Weinbauern übertragen, die darin eine wichtige und zeitgemäße Lebensaufgabe erblicken. Das Kassieramt wird von Gemeinderat A. Grosjean betreut.

Mit der am 28. September 1965 in der Gemeinde Ammerswil durch Mitwirkung von vorläufig 15 Männern entstandenen neuen Raiffeisenkasse hat der von Nationalrat Schib geleitete aargauische Unterverband nun das 99. Mitglied erhalten. Wer wird



← Sibingen

Yvorne



## Humor

Mister MoneyMaker aus Texas, Getreide en gros, hatte sich in ein Mädchen verliebt und wollte es heiraten. Er setzt noch ein Detektiv-Institut auf die junge Dame an, um herauszubekommen, was für einen Ruf sie hatte. Nach einigen Tagen hatte er einen ersten Bericht des Instituts in Händen. Darin hieß es: «Die junge Dame hatte bis vor wenigen Wochen einen ganz ausgezeichneten Ruf. Von da an wurde sie des öftern mit einem Getreidehändler sehr zweifelhaften Rufes gesehen.»

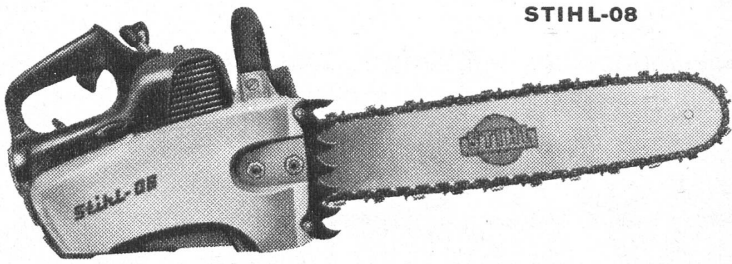
\*

Eine amerikanische Firma, die Malkästen für Amateure herstellt, schreibt in der Gebrauchsanweisung: «Nehmen Sie die Palette aus dem Kasten, drücken etwas Farbe aus den Tuben drauf, tauchen den Pinsel in die Farbe und streichen ihn auf der Malleinwand ab. Rembrandt, Tizian und alle großen Maler haben es genauso gemacht.»

demnächst die Zahl aufrunden? Von der seit 1951 bestehenden Kasse in Dintikon ist der Raiffeisengedanke in das benachbarte Ammerswil hineingetragen worden. Beide Dörfer bilden die gleiche Kirchgemeinde und stehen somit in enger Verbindung. Die Gemeinde Ammerswil zählt 350 Einwohner und erzeugt eine kräftige Entwicklung. Derzeit wird ein neues Schulhaus mit Turnhalle gebaut. Das war für mehrere Bürger, unter der Leitung von Gemeinderat Paul Gehrig-Tanner, der Anlaß, den Fragen der öffentlichen Finanzen vermehrte Beachtung zu schenken. Man kam zur Überlegung, daß eine eigene Dorfkasse sicher nützlich sein könnte, und nach guter Vorbereitung kam die Sache zustande. Es war nicht leicht, einen Kassier zu finden, aber schließlich war Herr Paul Gehrig-Tanner bereit, sich dieser Aufgabe zu widmen. Er wurde einstimmig gewählt. Der Vorstand, bestehend aus den Herren Werner Gehrig-Meißner, Fritz Gehrig-Wyß und Hansueli Gehrig-Steiner übernimmt die Führung der Geschäfte im Rahmen der Normalstatuten, und die Funktionen des Aufsichtsrates werden von den Herren Willi Häusermann, Karl Meier und Hans Gehrig ausgeübt. Auch dieser jüngsten Kasse in unserer Raiffeisenfamilie wünschen wir eine erfolgreiche Tätigkeit.

—ch—

S  
T  
I  
H  
L



**STIHL-08**

**STIHL-08/5 PS** autom. Ketten-  
schmierung, Drehzahlregler, 7,8 kg  
ab Fr. **670.-**

**Neue stärkere Modelle mit dem  
sensationell-leisen Schalldämpfer**

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch  
Max Müller, Drusbergstraße 112, 8053 Zürich, Tel. (051) 53 42 51  
Stihl-Dienst, Ostschweiz, 8362 Balterswil TG, Tel. (073) 4 39 49  
Stihl-Dienst, Zentralschweiz, 5502 Hunzenschwil AG, Tel. (064) 47 24 54  
Stihl-Dienst, Bern, 3125 Toffen BE, Tel. (031) 81 13 99  
Stihl-Dienst, Nordwestschweiz, 4465 Magden, Tel. (061) 87 60 07  
Stihl-Dienst, Graubünden, 7302 Landquart, Tel. (081) 51 18 27





## Stabpulte

Staba-Stabpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.

**BAUER**

BAUER AG 8035 ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau  
Förderbandanlagen System Ralphs  
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36



### Beizeiten ans Aufforsten denken!

Sie fahren gut, wenn Sie die Schlagflächen in Ihrem Wald nicht erst verunkrauten lassen, sondern sie so bald als möglich wieder ansetzen.

Herbstpflanzungen bewähren sich seit Jahren sehr gut und können warm empfohlen werden.

Bei mir erhalten Sie die nötigen Waldpflanzen guter Herkünfte und gesunder und kräftiger Qualität.

Unabträgliche Landstücke können Sie durch Anlage einer Christbaumkultur nutzbar machen. 100 junge Rottannen von 25/50 cm Größe (gerade recht für sauberen, unkrautfreien Boden) kosten Fr. 28.- franko in Ihr Haus geliefert. Für eine Are braucht es ungefähr 140 Stück. Kulturzeit ca. 5-6 Jahre.

Verlangen Sie meine Preisliste oder bestellen Sie sofort.

### Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen

Tel. (031) 67 81 39



Wir bauen

## Einfamilienhäuser

aus vorfabrizierten Elementen zu günstigen Preisen. Gedeigener Innenausbau mit allem Komfort. Erforderliches Eigenkapital ca.

**Fr. 30 000.-**

oder Bauland in gleichem Wert.

Für unsere Kunden suchen wir einzelne erschlossene Baulandparzellen für Einfamilienhäuser.

Verlangen Sie bitte unsere ausführliche Dokumentation.



WOHNBAU AG, Abteilung  
Einfamilienhäuser  
Beethovenstraße 24, 8022 Zürich  
Telephon 051/25 76 97

## Kalberkühe Reinigungstrank

Natürlich

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern u. bei Unträchtigkeit mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «Natürlich». Das Paket zu Fr. 2.80. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau  
Telephon (071) 51 24 95

## Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei Kühen hilft die Wasserleistsalbe «Euterwohl»!



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE  
Telephon (035) 2 21 63

## Stahlbandrohr

mit Kugellagern, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig**, ab 36 m franko Bahnstation.

## Jaucheschläuche

la Qualität, ölprägniert, Fr. 2.20 per m. Terylene-Baumwolle Fr. 2.80 per m. Ab 20 m franko Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei,  
6022 Großwangen Telefon 045 3 53 43



Großaffoltern-Bern

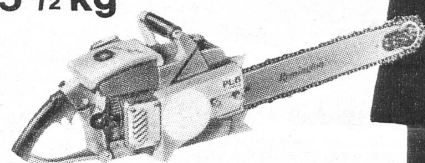
Tel. (031) 84 14 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II. HUMIST-Schnellkompostierungsmittel. Beerendünger Ha-Bee.

Erhältlich in den Gärtnereien

## Remington

Motorsägen schon ab  
**5 1/2 kg**



und Preise ab Fr. 715.-

(Bantam 6 P)

NEU: 3 Powerlite-Modelle, 5,5 kg, 5,9 kg und 7,4 kg. Bevor Sie eine Motorsäge anschaffen, müssen Sie diese Modelle vorführen lassen. Vergleichen Sie dann Leistung, Gewicht und Preis mit ähnlichen Fabrikaten. Über 100 Service- und Verkaufsstellen in der Schweiz.



Generalvertretung:

J. Hunziker 8047 Zürich  
Hagenbuchrain 34 Tel. (051) 52 34 74

## Günstig zu verkaufen eine Vervielfältigungsmaschine

elektrisch, Marke Gestetner, in sehr gutem Zustand  
Telephon 071/97 12 32



**TENDRESSE**  
das beliebte Parfüm zu günstigem Preis!  
(Flacon à Fr. 9.50)  
● Gratismuster ●  
**LABOR ESCOL**  
4600 OLTEN 3

Großer Posten

## Blachen

sehr günstig, sowie

## Verdecke

für Jeep, Landrover, Viehwagen und Lastwagen.

Verlangen Sie bemusterte Offerte bei

Fritz Bieri  
Schlauchweberei  
6022 Großwangen  
Telephon 045 - 3 53 43